

## Protokoll der 14. Sitzung

vom 1. September 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Jeanette Storrer

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Richard Bühner, Philipp Dörig, Christoph Hafner, Ursula Leu, Georg Meier, Jürg Tanner, Edgar Zehnder.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Reto Dubach. Martin Egger, Osman Osmani.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 betreffend Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG)	604
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien) ( <i>Fortsetzung der Eintretensdebatte</i> )	623

## Würdigung

Am 21. August 2008 ist

### **alt Kantonsrat Eugen Rühli**

in seinem 94. Lebensjahr verstorben.

Eugen Rühli aus Büttenhardt war als Vertreter der BGB des Wahlkreises Reiat vom 1. Januar 1961 bis zum 31. Dezember 1964 Mitglied des Grossen Rates. Sein Interesse galt hauptsächlich landwirtschaftlichen Belangen. Bevor er in die kantonale Legislative gewählt wurde, hatte er sich seiner Gemeinde für 16 Jahre als Gemeinderat und zuletzt als Gemeindepräsident zur Verfügung gestellt.

Ich danke Eugen Rühli im Namen des Kantonsrates für sein Engagement zum Wohle der Gemeinden und des Kantons und spreche seinen Angehörigen unsere Anteilnahme aus.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 18. August 2008:

1. Vorlage der Spezialkommission 2008/5 „Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG)“ vom 8. August 2008.
2. Vorlage der Spezialkommission 2008/7 „Gemeindegesetz (Registerharmonisierung)“ vom 11. August 2008.
3. Antwort des Regierungsrates vom 12. August 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2008 von Martina Munz vom 21. Januar 2008 betreffend Kokainkonsum in Schaffhausen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss von Thayngen, Altdorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen vom 26. August 2008. – Es wird stillschweigend beschlossen, auf die Einsetzung einer Spezialkommission zu verzichten und das Geschäft direkt im Rat zu behandeln.
5. Kleine Anfrage Nr. 21/2008 von Andreas Gnädinger vom 29. August 2008 mit dem Titel: Befindet sich der Kanton im Notstand wegen Feuern im Freien?

6. Motion Nr. 6/2008 von Gerold Meier vom 27. August 2008 betreffend Leistungen der Pensionskasse mit folgendem Wortlaut:

Die Personalgesetzgebung des Kantons ist wie folgt zu ergänzen:  
Die Kantonale Pensionskasse ist so einzurichten, dass der Wert ihrer Leistungen nach Möglichkeit erhalten bleibt.

\*

### **Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

An diesem Wochenende haben die Schaffhauser Stimmberechtigten unsere Regierung wiedergewählt. Ich gratuliere den Regierungsmitgliedern für die gute Wiederwahl und wünsche ihnen weiterhin gutes Gelingen und Freude an ihrer Arbeit. Zudem gratuliere ich Peter Käppler für seine Wahl als Stadtrat im Vollamt, Franz Hostettmann für seine Wiederwahl als Stadtpräsident von Stein am Rhein sowie Richard Mink, Hans Schwaninger und Stephan Rawyler für die Wiederwahl ins Gemeindepräsidium.

Die Spezialkommission 2008/8 „Nationalstrassennetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Vor einer Woche ist das Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen Nr. 60/2008 erschienen. Herausgegeben wurde es vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz.

Dieses Neujahrsblatt ist im Ganzen dem „Schaffhauser Wasser“ gewidmet. Das Thema Wasser ist sehr aktuell, und es wird im gut 100 Seiten umfassenden Werk aus allen Blickwinkeln instruiert und beleuchtet.

Ich kann Ihnen die Lektüre empfehlen, das Buch ist sehr interessant. Aus diesem Grund verzichte ich darauf, die Broschüre in der Rathauslaube aufzulegen, sondern ich lasse Ihnen allen durch unsere Weibelin Ihr persönliches Exemplar aushändigen.

Ebenfalls erhalten Sie die Einladung der Kantonalen Denkmalpflege zum Europäischen Tag des Denkmals. Der Tag steht unter dem Motto „Ein Tag zum Geniessen“. Für diejenigen, die sich vertieft mit diesem Thema auseinandersetzen wollen, liegt in der Rathauslaube eine umfassende Broschüre mit sämtlichen Anlässen in allen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein auf.

\*

## Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 18. August 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

### 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 betreffend Totalrevision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen (FSG)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-42

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 08-74

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Die Kommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten. Da es sich im Wesentlichen um Anpassungen an die Bundesgesetzgebung handelt, war der Spielraum klein. Eintreten wurde nach kurzer Diskussion mit 11 : 0 beschlossen.

Streitpunkte waren die Wiedereinführung von Geburts- und Adoptionszulagen, die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen, die Einführung des Lastenausgleichs und die Finanzierung mit der Beteiligung der Gemeinden. Geändert wurde aber lediglich die Finanzierung. Sie wurde mit 5 : 4 bei 2 Enthaltungen vollumfänglich den Gemeinden übertragen. Die Regierung hatte die halbscheidige Finanzierung vorgesehen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 5 : 1 bei 4 Enthaltungen verabschiedet.

Ich gehe davon aus, dass die strittigen Punkte hier im Plenum wiederum zu Anträgen und Diskussionen führen werden. Weitere Kommentare kann ich mir deshalb ersparen. Im Übrigen finden Sie die näheren Ausführungen in der Kommissionsvorlage, in der zu den einzelnen Punkten die Bemerkungen und die Resultate nachzulesen sind.

Die FDP-CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird beim Lastenausgleich den Antrag auf Streichung desselben stellen. Sie ist mit grosser Mehrheit für die Streichung dieses Lastenausgleichs. Abgesehen von diesem Punkt befürwortet die Fraktion die Vorlage, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist. Ich ersuche Sie, auf die Kommissionsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Susanne Günter** (FDP): Ich danke Kommissionspräsident Richard Mink für die Darstellung der Vorlage und die Zusammenfassung der Version, wie sie aus der Spezialkommission kommt.

Einige in der freisinnigen Fraktion, ich spreche ausdrücklich für die Mehrheit in der Fraktion, sind für Eintreten auf die Vorlage, können ihr jedoch, wie sie jetzt aus der Spezialkommission hervorgeht, nicht zustimmen.

Wir sind in der ersten Lesung und ich erhoffe mir vom Plenum, dass auf unsere Anliegen eingegangen und unseren Anträgen zugestimmt wird. Nur so können wir als liberale Partei hinter dieser Gesetzesvorlage stehen. Diverse Artikel, insbesondere diejenigen, welche die Einführung eines Lastenausgleichsfonds betreffen, können wir in keiner Art und Weise unterstützen.

Einem eventuellen Antrag seitens der SP zu Art. 11, die Kinderzulagen um 20 oder um 10 Prozent zu erhöhen – dies rund ein Jahr nach Inkrafttreten der Bundesvorgaben –, können wir ebenfalls nicht zustimmen. Es wäre unverhältnismässig, nach so kurzer Zeit die Kinderzulagen in diesem Masse anzuheben, zumal die Beiträge für die Finanzierung der Kinderzulagen allein von den Arbeitgebern bezahlt werden. Die ganze Vorlage wäre mit einer so massiven Erhöhung gefährdet. Wir bleiben bei der regierungsrätlichen Fassung.

Zum Lastenausgleichsfonds betreffend Art. 15 bis 18 ist zu sagen, dass die Familienausgleichskassen autonom sind, ihre Beiträge selbst bestimmen und somit über Kosten und Risiken im Wettbewerb stehen. Die Einführung eines Lastenausgleichs ist ein unverhältnismässiger Eingriff in ein gut funktionierendes System.

Die meisten Familienausgleichskassen werden privat geführt, gehören einem Berufsverband an und erfüllen nebst der FAK auch noch andere verbandszugehörige Kassen wie beispielsweise Kranken- und Unfallkassen oder gesamtarbeitsvertragliche Zusatzleistungen wie beim Baumeister-Verband, die Ausgleichskasse über den flexiblen Altersrücktritt oder die 2. Säule.

Das Bundesgesetz sieht weder gesamtschweizerisch noch auf kantonaler Ebene die Einführung eines Lastenausgleichs vor; daher ist es für uns im Kanton Schaffhausen keineswegs notwendig, einen solchen einzuführen. Auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen ist es ohne Weiteres möglich, die Bundesgesetzgebung sauber und korrekt zu vollziehen. Ein Lastenausgleich bringt weder eine Qualitätssteigerung, noch kommt es zu einer Entlastung der Verwaltung. Im Gegenteil, die Bürokratie nimmt zu, die Arbeit und die Kosten in der Verwaltung werden grösser, wie Art. 17 Abs. 2 und Abs. 3 zu entnehmen ist.

In Art. 18 Abs. 3 werden alle Kassen, ob private, verbandseigene oder auch die kantonale Kasse, verpflichtet, Geld in einen Fonds einzuzahlen, um damit das Grundkapital für Sicherheitsleistungen gegenüber den an-

deren Familienausgleichskassen zu bilden. Die Vorlage spricht von der Äufnung eines Fonds in der Höhe von 1 Mio. Franken. Mittels Erhebung eines einmaligen Grundbeitrags in der Höhe von  $\frac{1}{2}$  Promille der Lohnsumme aller Familienausgleichskassen im Kanton Schaffhausen will die Regierung diesen Fonds schaffen. Natürlich handelt es sich um einen einmaligen Beitrag, jedoch wird eine Verwaltung zur Bearbeitung der Ausgleichsabrechnung aufgebaut und diese Verwaltung ist wiederum durch die diversen Familienausgleichskassen zu bezahlen. Die bürokratische Mehrbelastung für die Verwaltung bei den einzelnen Kassen sowie bei den Betrieben ist sichtlich zu spüren, ganz abgesehen von einer Verteuerung der Lohnnebenkosten.

Mit einer staatlichen Intervention wird der Handlungsspielraum der Familienausgleichskassen eingeschränkt. Auch die Kantonale Familienausgleichskasse als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist diesem Wettbewerb ausgesetzt, sie hat einen Leistungsauftrag und muss diesen erfüllen so gut wie die andern auch.

Es ist nicht einzusehen, dass wegen der Zugehörigkeit der Kantonalen Familienausgleichskasse alle übrigen selbstständig organisierten Kassen diesem Diktat zu unterstellen sein sollen. Ein Lastenausgleich zwischen den verschiedenen privat geführten und verbandseigenen Kassen ist ein Eingriff in die Autonomie der Kassen und ist daher abzulehnen.

Wir bitten Sie, diese Argumente zu berücksichtigen und uns zu unterstützen beim Antrag, Art. 15, 16, 17 und 18 ersatzlos zu streichen.

**Willi Josel** (SVP): Der Bund gibt die Richtung vor; wir haben einen nicht allzu grossen Spielraum. Wir haben auch bei uns im Kanton Bisheriges und Bewährtes, das wir beibehalten müssen. Mit dem Kreis der Anspruchsberechtigten ist die SVP-Fraktion einverstanden. In Bezug auf die behinderten Kinder ist beim Bund vorgesehen, dass die Kinderzulagen bis zum 20. Lebensjahr ausbezahlt werden. Das bedurfte keiner Diskussion und ist gut.

Als positiv erachten wir auch die Aufhebung der Beitragsgrenze der Selbstständigen. Ebenfalls positiv finden wir die Ansätze von Fr. 200.- beziehungsweise Fr. 250.-. Der Bundesrat schreibt in Art. 3 und 5 des Familienzulagengesetzes, dass die Teuerung analog der AHV angepasst werden kann. Das heisst, es braucht keine Erhöhung dieser Ansätze. Wenn Anträge kommen, wird die SVP-Fraktion diese ablehnen. Anträge auf die Einführung von Geburts- und Adoptionszulagen werden wir genauso ablehnen. Diese braucht es nicht.

Das Ganze enthält für uns auch einen Wermutstropfen: den Export der Zulagen. Es ist in Ordnung, dass die Zulagen auch in die Efta- und die EU-Länder bezahlt werden, negativ für uns ist aber, dass diese Beiträge auch in denjenigen Ländern voll ausbezahlt werden, die eine völlig an-

dere Kaufkraft haben. Aber es handelt sich um Bundesrecht und wir müssen es so schlucken.

Zum Lastenausgleich: Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, der Lastenausgleich sei eine Solidaritätsbezeugung und solle die unterschiedlichen Strukturen ausgleichen. Ein anderer Teil findet, dass die Verbandskassen in der ganzen Schweiz tätig sind und in sich selbst von Kanton zu Kanton einen internen Lastenausgleich durchführen. Nach Ansicht einiger von uns braucht es also den Lastenausgleich nicht.

Zur Finanzierung der Familienzulagen wird die SVP-Fraktion beantragen, es sei auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzukommen.

Zu den Sozialzulagen: Mit dem in Art. 27 formulierten Zweck sind wir einverstanden, ebenso damit, dass an der bisherigen Obergrenze von Fr. 24'000.- festgehalten wird. Eine Erhöhung braucht es hier nicht.

Bei Art. 32 werden wir einen Antrag auf Änderung der Finanzierung einbringen. Zudem werden wir bei Art. 28 Abs. 2 beantragen, die Zahlungen seien auf das erste Kind und auf nur ein Kind zu beschränken.

Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

**Sabine Spross** (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion bekannt. Mit Genugtuung haben wir das Abstimmungsergebnis vom 26. November 2006 zur Kenntnis genommen. Damals hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Familienzulagen angenommen, welches per 1. Januar 2009 endlich einheitliche Mindestkinderzulagen von Fr. 200.- pro Kind und einheitliche Ausbildungszulagen von Fr. 250.- pro Kind vorsieht. Ein Anliegen, für das wir schon lange einstehen. Danach kommen Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige mit niedrigem Einkommen in den Genuss dieser neuen Regelung.

Für den Kanton Schaffhausen bedeutet die Annahme dieses Familienzulagengesetzes insbesondere, dass die Höhe der Familien- und Ausbildungszulagen auf das neue Mindestniveau anzupassen ist und dass organisatorische und finanzielle Regelungen ins neue kantonale Recht zu übernehmen sind.

Nichts geändert hat sich mit dem Familienzulagengesetz auf Bundesebene insofern, als der Kanton Schaffhausen bereits seit dem Jahr 2000 Familienzulagen für Nichterwerbstätige kennt. Neu wurde indessen aufgrund der Bundesgesetzgebung eine Anpassung der Finanzierung nötig. Von seinen in Art. 17 des Familienzulagengesetzes des Bundes vorgesehenen Kompetenzen hat der Regierungsrat insoweit Gebrauch gemacht, als die Mindestzulagen für Familien- und Ausbildungszulagen bereits per 1. Januar 2008 eingeführt wurden, was wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben. Zudem schlägt der Regierungsrat vor, dass die Finanzierung der Familienzulagen wie bisher allein von den Arbeitge-

bern getragen wird. Das erachten wir auch als sinnvoll. Selbstständigerwerbende sollen weiterhin Anspruch auf Familienzulagen haben, und es soll ein Lastenausgleich unter allen Familienausgleichskassen eingeführt werden. Erwerbsersatzleistungen für alleinerziehende Elternteile im bisherigen Rahmen wurden beibehalten.

Für uns ist die Vorlage insgesamt in Ordnung. Wir sehen aber natürlich Verbesserungspotenzial. Knackpunkte der Vorlage waren wie in der Kommission auch bei uns: 1. der Verzicht auf die Einführung einer Geburts- und einer Adoptionszulage; 2. die Höhe der Familien- und Ausbildungszulagen; 3. der Lastenausgleich; 4. die Finanzierung bei den Nichterwerbstätigen; 5. die Anzahl der Kinder, die in den Genuss von Erwerbsersatzleistungen kommen sollen.

Die SP-AL-Fraktion nimmt die Anliegen der Familien in diesem Kanton ernst. Für uns ist Familienförderung nicht bloss eine Worthülse. Um endlich die Abwanderung von Familien mit Kindern zu stoppen, werden aus unseren Reihen deshalb Anträge gestellt auf die Wiedereinführung der im Jahr 2000 gestrichenen Geburtszulage und die Einführung einer Adoptionszulage sowie auf die Erhöhung der Familien- und Ausbildungszulage. Die bei einer Erhöhung um 20 Prozent entstehenden finanziellen Auswirkungen im Betrag von rund 4 Mio. Franken sind mit Blick auf das zweite Geschäft unserer heutigen Traktandenliste durchaus zu verkraften.

Geschlossen steht die SP-AL-Fraktion hinter dem Lastenausgleich zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen. Eine Tatsache ist, dass ein Zusammenhang zwischen kinderreichen Familien und tiefen Löhnen der Eltern dieser Kinder besteht. Es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass Kassen von guten Risiken, sprich hohen Löhnen und entsprechend hohen Abgaben und wenig Kindern, profitieren beziehungsweise auf schlechten Risiken, das heisst tiefen Löhnen mit entsprechend tiefen Abgaben und vielen Kindern, sitzen bleiben. Die von den Gegnern eines Lastenausgleichs ins Feld geführten Gründe wie höhere Kosten und grosser administrativer Aufwand verfangen unserer Meinung nach nicht. Einzig mit einem Lastenausgleich ist die Solidarität zwischen den Kassen mit unterschiedlichen Risiken gewährleistet. Dafür setzen wir uns ein. Wir sind entschieden gegen die Streichung dieses Lastenausgleichs.

Wir haben die in der Kommission geänderte Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige mit alleiniger Belastung des Kantons intensiv diskutiert. Die Fraktion nimmt die Ängste der Gemeinden vor einer drohenden Ausblutung in finanzieller Hinsicht – auch hier rufe ich Ihnen die Steuervorlage in Erinnerung – ernst. Eine Mehrheit der Fraktion steht indessen hinter der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung einer geteilten Finanzierung zwischen Gemeinden und Kanton, profitieren doch die Gemeinden indirekt auch von der Ausrichtung solcher Zulagen, weil ihr Sozialhilfebudget entlastet wird.

Aus der Fraktion wird auch kein Antrag auf Begrenzung der Sozialzulagen auf nur ein einziges Kind gestellt werden. Offensichtlich hat sich die SVP in diese Richtung bewegt. Ich bedaure das sehr, weil sich die SVP ab und zu ja auch die Familienpolitik auf die Fahne schreibt.

Unter dem Vorbehalt, dass Verbesserungen erzielt werden, wird die SP-AL-Fraktion der Vorlage zustimmen. Wir haben erkannt, dass die Kinderzulagen ein wichtiges Element der Familienpolitik und der direkten Familienunterstützung darstellen. Ich freue mich, dass Sie alle dies auch so sehen und unseren Anträgen zustimmen werden.

**Regula Widmer (ÖBS):** Wir diskutieren hier über eine Gesetzesrevision, die in sich selbst eigentlich unbestritten ist. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist aber der Überzeugung, dass der kleine Spielraum, welcher in dieser Totalrevision möglich ist, gut genutzt werden muss.

Wie aus dem Bericht des Kommissionspräsidenten ersichtlich wird, gibt es einige Punkte, die sehr kontrovers diskutiert wurden. Die ÖBS-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine einmalige Geburts- oder Adoptionszulage als weniger dringlich eingestuft werden kann. Wir werden jedoch einem entsprechenden Antrag auf Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Sinne einer langfristigen Unterstützungsleistung an die Familien zustimmen. Ein Ziel des Kantons Schaffhausen ist es, die Bevölkerungsstruktur dahingehend zu verändern, dass vermehrt Familien mit Kindern hier wohnen werden. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass nicht nur von familienfreundlichen Rahmenbedingungen gesprochen werden kann, sondern dass hier auch Taten folgen müssen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, auch wenn man häufig von familienfreundlichen Strukturen und Rahmenbedingungen spricht und diese schönredet, ändert sich noch gar nichts daran. Es geht darum, dass wir diese erste Chance nutzen und ein entsprechendes Zeichen setzen werden.

Weiter wird die ÖBS-EVP-Fraktion der Einführung des Lastenausgleichs zustimmen. Wir sind der Meinung, dass eine Solidarität zwischen den Kassen gewährleistet sein muss. Der Lastenausgleich ist nicht an die Verwaltungskosten gekoppelt, er bezieht sich nur auf die Prämienhöhe und die Mitgliederstruktur. Damit kann gewährleistet werden, dass keine übersteuerten Verwaltungskosten querfinanziert werden.

Da dieses Gesetz als Umsetzungshilfe für das Bundesgesetz über die Familienzulagen notwendig ist, wird die ÖBS-EVP-Fraktion auf diese Vorlage eintreten und sie in den meisten Punkten unterstützen,

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

## Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-75.

### Art. 1

**Sabine Spross (SP):** Ich beantrage Ihnen wie angekündigt die Wiedereinführung der Geburtszulage und die Einführung einer Adoptionszulage. Ich beantrage Ihnen, Art. 1 sei wie folgt zu ergänzen: „Es wird eine Geburtszulage oder eine Zulage bei der Aufnahme eines Kindes zur Adoption ausgerichtet. Der Anspruch richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen und den nachfolgenden Bestimmungen.“

Begründung: Das Familienzulagengesetz des Bundes überlässt es den Kantonen, ob auch Geburts- und Adoptionszulagen ausgerichtet werden sollen. Sofern ein Kanton dies tut, hat der Bund indessen die Anspruchsvoraussetzungen in Art. 2 und 3 der Familienzulagenverordnung im Detail geregelt. Der Kanton muss somit, wenn er solche zusätzlichen Zulagen einführt, nur die Ausrichtung der entsprechenden Zulagen regeln und die Finanzierung vorsehen und dafür einen Vorschlag machen.

Aktuell sehen neun Kantone Geburtszulagen vor. Es sind dies Luzern, Uri, Schwyz, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura. In den Kantonen Freiburg, Wallis und Genf werden Zulagen auch im Falle einer Adoption ausgerichtet. Sie sehen, es handelt sich nicht nur um fortschrittliche welsche Kantone, sondern auch um Kantone aus der Innerschweiz. Die Höhe der Geburtszulagen beläuft sich in diesen Kantonen auf Fr. 800.- bis Fr. 1'575.- und die Höhe der Adoptionszulagen auf Fr. 1'000.- bis Fr. 1'500.-.

In Bezug auf die Geburtszulage ist für mich nicht nachvollziehbar, warum diese fortschrittliche Lösung – die der Kanton Schaffhausen auch einmal hatte, nämlich Geburtszulagen von Fr. 600.- – in der letzten Revision des Familien- und Sozialzulagengesetzes eliminiert wurde. Nichtsdestotrotz, man kann ja bekanntlich klüger werden. Angesichts der rund 600 Kinder, die gemäss dem Departement des Innern jedes Jahr im Kanton geboren, und der Handvoll Kinder, die adoptiert werden, dürfen wir es auf jeden Fall nicht an den Finanzen scheitern lassen.

Hinsichtlich der Adoptionszulage ist es eine Tatsache, dass immer mehr Paare ungewollt kinderlos bleiben, dies oft auch nach längerer medizinischer Behandlung. Für sie bleibt die Adoption der einzige Weg, doch noch Eltern zu werden. Eltern, die den schwierigen Weg der Adoption gehen, denen die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zur Adoption erteilt wird und die das Kind schliesslich effektiv aufnehmen, sollen mit

einer Adoptionszulage denjenigen Eltern gleichgestellt werden, die in den Genuss einer Geburtszulage kommen.

Wenn Sie meinen Antrag annehmen, habe ich auch konkrete Vorstellungen, wie hoch die Zulagen sein sollen und wer diese finanzieren soll. In einem neu zu schaffenden Art. 23 werde ich beantragen, dass sich die Höhe der Geburts- und Adoptionszulage auf das Vierfache der Familienzulage belaufen soll. Das bedeutet je nach Höhe der Familienzulagen, die Sie noch beschliessen werden, Geburts- und Adoptionszulagen von Fr. 800.- bis Fr. 1'000.-. Die Finanzierung der Geburts- und Adoptionszulagen soll, wie in anderen Kantonen, etwa im Kanton Luzern, über Arbeitgeberbeiträge geschehen.

Ich appelliere auch hier an Sie, dass Sie es mit der Werbung, dass Schaffhausen für Familien attraktiv sein soll, endlich ernst meinen und meinen Antrag unterstützen.

**Willi Josel (SVP):** Wie ich bereits gesagt habe, werden wir diesen Antrag ablehnen. Es ist für mich unvorstellbar, dass ein Doppelverdienerehepaar, welches ein Kind adoptieren will, auf diese Fr. 800.- angewiesen ist. Hören Sie auf, für die Arbeitgeber neue Belastungen einzuführen, die letztlich gar nichts bringen. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Sabine Spross sagt, es sei für sie unverständlich, dass die Geburts- und die Adoptionszulage gestrichen worden seien. Diese wurden bereits im Jahr 2000 gestrichen. Die Begründung ist folgende: 1997 – damals fand die letzte Erhebung statt, auf der die Berechnungen basierten – wurden 22 Zulagen aus der Familienausgleichskasse bezahlt; aus dem Sozialfonds kamen Zulagen für 36 Personen. Diese Zulagen waren an eine Einkommensgrenze von Fr. 47'300 pro Jahr gekoppelt. Man war damals über die Parteigrenzen hinweg der Meinung, eine solche Geburtszulage bilde zwar einen willkommenen Zustupf für die Familien, vermöge aber die finanzielle Lage nicht massgeblich zu beeinflussen. Hinsichtlich der Streichung im Jahr 2000 war man sich deshalb einig. Ich bitte im Namen der Regierung, an der Vorlage festzuhalten.

### **Abstimmung**

**Mit 49 : 22 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Ergänzungsantrag von Sabine Spross ist somit abgelehnt.**

**Art. 11 Abs. 1**

**Werner Bächtold** (SP): „Wenn uns die Zukunft unserer Kinder etwas wert ist, müssen wir eine bessere Familienpolitik betreiben: Familienzulagen, bessere Betreuungsmöglichkeiten, möglichst frühe Einschulung, um die Ungleichheiten besser auffangen zu können.“ Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Frau Prof. Dr. Pasqualina Perrig-Chiello, Studienleiterin der letzte Woche publizierten Studie mit dem Titel „Kinder und Jugendliche in der Schweiz“. Da die „Schaffhauser Nachrichten“ darüber berichtet haben, sind Sie im Bild über das, wovon ich spreche. Und ein Zitat aus der Medienmitteilung, welche die Publikation dieser Studie begleitet hat: „Elterliche Erziehungsstile sind immer in einen gesellschaftlichen Kontext eingebunden. Sie werden durch die Arbeitsteilung zwischen den Eltern, deren Bildungshintergrund, das Einkommen der Familie und die Wohnverhältnisse geprägt. Die Eltern tragen also die moralische Verantwortung für das Wohl der Kinder nicht allein. Politik und Gesellschaft sind dafür mitverantwortlich, die Reproduktion sozialer Ungleichheit zu durchbrechen. Denn Kinder aus armen und bildungsfernen Haushalten haben in der Regel schlechtere Zukunftschancen. Jedes fünfte Kind in der Schweiz ist von Armut betroffen, also dem Mangel an finanziellen Mitteln, dem fehlenden Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie einer kulturell bereichernden Freizeitgestaltung.“ So weit das Zitat aus der Medienmitteilung.

Sie haben richtig gehört: 20 Prozent unserer Kinder leben in Armut! Und das ist in einem der reichsten Länder der Welt wohl ein Skandal.

Heute, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir die einmalige Gelegenheit, zweimal etwas für die armen und benachteiligten Familien zu tun. Einmal bei der Revision des kantonalen Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen, indem Sie meinem gleich folgenden Antrag zustimmen, ein zweites Mal bei der Revision des Steuergesetzes, indem wir die Kinderabzüge massiv erhöhen und dafür auf Steuergeschenke an die Reichen und Superreichen verzichten.

Mit beiden Massnahmen erreichen wir dasselbe: Wir verbessern spürbar die Lage der armen Familien und derjenigen, die knapp dran sind, und erhöhen damit die Bildungschancen und die Berufsaussichten der betroffenen Kinder und Jugendlichen deutlich. Wir stärken den Standort Schaffhausen als kinder- und familienfreundlicher Kanton, was kongruent ist mit der Strategie der Regierung.

Mein Antrag zu Art. 11 Abs. 1: „Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen liegt mindestens 20 Prozent über den Mindestzulagen nach Art. 5 des Familienzulagengesetzes.“ Art. 11 Abs. 2 bleibt so, wie er ist.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung.

**Susanne Günter** (FDP): Die Argumentation, der Entscheid über die Wohnsitznahme von jungen Familien hänge von der Höhe der Kinderzulagen ab, ist schlicht nicht tragbar. Wir haben uns in der Kommission zu diesem Thema genügend besprochen und unsere Meinung ist ganz klar, dass andere, viel gewichtigere Faktoren für die Entscheidung der Wohnsitznahme sprechen als die Höhe der Kinderzulagen.

Faktoren wie (günstige) Steuern, Angebot im Wohnungsmarkt, Angebot an guten Schulen, öffentlichen wie auch privaten – ich denke an die Internationale Schule –, Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, die Verkehrssituation, sportliche und kulturelle Angebote und Einrichtungen sind nebst einem gesunden Erholungsraum die Hauptfaktoren, die es zu berücksichtigen gilt. Diese Faktoren sprechen für oder gegen einen Entscheid von Interessenten, von jungen Familien, sich hier im Kanton Schaffhausen niederzulassen oder nicht. Das sind die Rahmenbedingungen, denen wir Rechnung tragen und wo wir unser Geld investieren müssen. Wir lehnen den Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen dezidiert ab.

**Martina Munz** (SP): Der Regierungsrat hat sich das Ziel gesetzt, unseren Kanton für eine jüngere Bevölkerungsschicht und für Familien attraktiver zu gestalten. Letzten Donnerstag wurde die Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz publiziert. Die Bevölkerung verzeichnete im letzten Jahr einen erfreulichen Zuwachs um 1,1 Prozent; es gab schweizweit sogar einen Geburtenüberschuss.

Und wie geht es Schaffhausen, dem bevölkerungsmässig zweitältesten Kanton der Schweiz? Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Das Bevölkerungswachstum in Schaffhausen ist mit 0,9 Prozent unterdurchschnittlich. Als einer von wenigen Kantonen hat Schaffhausen sogar einen negativen Geburtenüberschuss aufzuweisen, das heisst, es gab mehr Todesfälle als Geburten. Ein ähnlich düsteres Bild zeigen die Schülerzahlen der Schaffhauser Schulen.

Bezüglich Bevölkerungswachstum und Altersstruktur haben wir den Turn-around noch lange nicht geschafft. Schaffhausen muss für Familien attraktiver werden, wenn wir nicht zur Altersresidenz der Schweiz werden wollen. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Regierung stimmt zwar verbal in den Chor mit ein – nur bleibt es leider beim Lippenbekenntnis. Familienpolitik ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Bei der Steuergesetzrevision und bei den Familien- und Sozialzulagen zeigt sich die Regierung gegenüber den Familien von einer sehr knauserigen Seite. Bei den Reichen ist sie bereit, grosszügig auf sehr viel Steuergeld zu verzichten, bei den Familien spaltet sie jeden Rappen. Und dies, obwohl die Familie die Basis unserer Gesellschaft ist.

Mit höheren Familienzulagen werden Familien gezielt entlastet. Damit könnte sich der Kanton Schaffhausen als familienfreundlicher Kanton po-

sitionieren. Die FDP und auch die SVP finden jede Art von Familienförderung falsch. Sie wollen keine Erhöhung der Familienzulagen, weil die Arbeitgeber es bezahlen müssen. Bei den Steuern wollen sie keine höheren Kinderabzüge, weil sie die Vermögenden entlasten wollen. Bei den Tagesstrukturen setzen sie auf Eigenverantwortung. Bei den Rahmenbedingungen entziehen sie den Gemeinden das Geld, das diese brauchen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Familien überhaupt erstellen zu können. Wie sollen Sie familienfreundliche Politik betreiben, wenn nicht mit diesen Massnahmen? Kinder leben nicht von schönen Worten!

Wer behauptet, Familienzulagen seien der falsche Ansatz und das Geld werde mit der Giesskanne verteilt, der hat sich mit der Bevölkerungsstruktur in unserem Land nicht auseinandergesetzt. Die ganz grosse Mehrheit der Kinder lebt in Familien mit kleinen bis mittleren Einkommen und ohne Vermögen. Die so genannte Giesskanne würde somit nur sehr wenige Familien treffen, die zudem nicht wirklich eine höhere Kinderzulage benötigen.

Warum eigentlich leben die meisten Kinder in eher bescheidenen Verhältnissen? Die Antwort ist für mich klar: Eltern, die Kinder erziehen, verzichten auf einen Teil des möglichen Einkommens. Mindestens ein Elternteil arbeitet teilzeitlich zugunsten der Kindererziehung. Die Kosten für Wohnen, Essen, Versicherungen und Freizeit sind aber fast doppelt so hoch wie bei kinderlosen Paaren. Nebst allem Familienglück ist es leider eine Tatsache, dass Kinder zu bekommen, zu erziehen und auszubilden in unserer Gesellschaft immer mehr zum Armutsrisiko wird. Mit höheren Kinder- und Familienzulagen kann wenigstens ein gewisser finanzieller Ausgleich geschaffen werden.

Alle Parteien haben sich eine familienfreundliche Politik auf die Fahne geschrieben, jetzt müssen sie die Nagelprobe bestehen. Machen Sie also einen mutigen Schritt zugunsten der Familien. Taten statt Worte! Stimmen Sie dem Antrag von Werner Bächtold auf höhere Kinder- und Ausbildungszulagen zu.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Regierung teilt die Einschätzung, dass wir bezüglich der Bevölkerungsentwicklung in unserem Kanton ein Problem haben. Diesbezüglich sind wir uns wohl alle einig. Deshalb hat die Regierung auch verschiedene Massnahmen vorgesehen, um dieses Problem anzupacken. Unter anderem sind wir bereit, die Kinderabzüge im Steuergesetz höher als vorgesehen einzusetzen. Das ist eine sehr wirksame Massnahme. Die Schaffhauser Regierung hat per 1. Januar 2008 – und damit notabene früher als andere Kantone – die Kinder- und die Ausbildungszulagen auf diesen Mindestsatz angehoben und damit ein Zeichen ihres Verständnisses dafür gesetzt, dass sich viele Fami-

lien in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Wir haben aber nicht vorgesehen, die Zulagen bereits ein Jahr später erneut anzuheben. Ich bitte Sie namens der Regierung, an deren Vorlage festzuhalten.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 30 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Ergänzungsantrag von Werner Bächtold ist somit abgelehnt.**

### **Art. 15**

**Susanne Günter (FDP):** Ich beantrage, Art. 15 bis 18 seien zu streichen. Die Begründung habe ich Ihnen vorhin dargelegt.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag von Susanne Günter abzulehnen. Es geht beim Lastenausgleich wirklich nicht, wie Susanne Günter gesagt hat, um eine Qualitätsverbesserung, sondern um Solidarität. Und diese braucht es, da die Risiken ungleichmässig verteilt sind. Der Verwaltungsaufwand hält sich im Übrigen in Grenzen.

**Willi Josel (SVP):** Unterstützen Sie Susanne Günter. Hier soll in ein bewährtes System eingegriffen werden. Diese Verbandskassen gibt es seit vielen Jahren; sie haben sich bewährt. Es besteht überhaupt kein Grund, hier etwas zu ändern. Diese Kassen führen zum Teil alles durch: AHV, BVG, Familienzulagen. Warum soll man es nicht so lassen und warum soll man die Kassen noch mehr belasten? Einschränkungen sind hier nicht nötig. Wer vom Solidaritätseffekt spricht, muss bedenken, dass die meisten dieser Kassen in der ganzen Schweiz tätig sind. Da es je nach Kanton verschiedene Strukturen gibt, haben die Kassen den Lastenausgleich unter sich. Lassen Sie das System, wie es ist, und stimmen Sie dem Antrag von Susanne Günter zu.

**Werner Bächtold (SP):** Nachdem Susanne Günter mit ihrem Streichungsantrag in der Kommission mit 8 : 2 und beim Rückkommen mit 8 : 3 unterlegen ist, bitte ich den Kommissionspräsidenten, sich für die Kommissionsvorlage stark zu machen. Dass Solidarität immer mehr zum Fremdwort wird, wundert mich eigentlich nicht, aber bei diesem Punkt hier, wo die Kassen für die Zusammensetzung ihrer Mitglieder nichts können, sondern einfach diejenigen nehmen, welche kommen, ist ein Lastenausgleich wirklich nichts als normal und sinnvoll. Stimmen Sie also bitte der Kommissionsvorlage zu.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Es gibt zwei Gründe, welche die Kommission zu diesem Lastenausgleich bewogen haben: 1. Das Votum von Albert Baumann, der sich in der Kommission dahingehend geäußert hat, dass sowohl er als auch die SVP-Fraktion den Lastenausgleich für sinnvoll halten. 2. Die Kassen selbst können die Struktur nicht oder nur in geringem Mass beeinflussen. Es gibt Kassen, die von Natur aus ein schlechtes Verhältnis von Zahlenden und Empfangenden haben. Beispiel: Kassen mit kleinen Lohnsummen, jungen Leuten und hohen Kinderzahlen haben ein höheres Risiko zu tragen und entsprechend höhere Beiträge zu leisten. Es ist also falsch, dass die bessere Verwaltung oder die höhere Wirtschaftlichkeit ein Argument ist. Umgekehrt gibt es Kassen, die weniger Kinder und höhere Lohnsummen haben und damit im Vorteil sind.

Die Regierung ist ebenfalls für den Lastenausgleich, denn die Kantonale Familienausgleichskasse ist gezwungen, alle Risiken abzudecken. Wer nicht in einer Branche versichert ist, kann sich bei der Kantonalen Familienausgleichskasse beteiligen. Diese hat keine Möglichkeit, Risiken zu beeinflussen, sie muss alle übernehmen. Das waren die Gründe für die Kommission, mehrheitlich für den Lastenausgleich einzutreten.

**Sabine Spross (SP):** Ich weiss nicht, ob jemand die Tabelle auf Seite 13 der regierungsrätlichen Vorlage im Detail studiert hat. Diese Tabelle enthält eine Aufschlüsselung, welche Kassen tatsächlich bezahlen müssten und welche nicht. Der Durchschnitt beträgt 1,38. Die darüber liegenden Kassen erhalten Gelder, die darunter liegenden bezahlen. Sie sehen, dass ungefähr die Hälfte der rund 20 Kassen bezahlen muss und die andere Hälfte etwas erhält. Wenn das nicht Solidarität ist, verstehe ich diesen Begriff falsch.

Ich erinnere Sie daran, dass es viele Kassen mit tiefen Lohnsummen gibt. Wir haben in der Schweiz immer noch keine Mindestlöhne; Familien müssen sich teilweise mit Fr. 3'500.- oder noch weniger durchschlagen. Sind diese in einer Familienausgleichskasse und bezahlen sie entsprechend weniger Abgaben, und haben sie zudem, was wir ja alle wünschen, viele Kinder, so sind sie ein schlechtes Risiko. Sind all diese schlechten Risiken konzentriert in einer Kasse, so ist es doch unsolidarisch, wenn diejenigen Kassen mit guten Risiken – gut verdienende Eltern mit wenig Kindern – nicht irgend etwas tun, damit Solidarität gewährleistet sein kann.

**Christian Heydecker (FDP):** Nach den engagierten Voten der sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter müssen zuerst einige Dinge klargestellt werden. 1. Für die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer spielt es überhaupt keine Rolle, ob wir diesen Lastenausgleich einführen

oder nicht, denn sie sind gar nicht betroffen von der Finanzierung dieser Zulagen. Diese erfolgt nämlich allein durch die Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang von Solidarität zu sprechen, ist schon eigenartig. Die direkt Betroffenen sind die Arbeitgeber, die bezahlen. Es wäre also an den Arbeitgebern, diese Solidarität untereinander einzufordern und einen Ausgleich zwischen guten und schlechten Risiken zu erzielen. Aber es geschieht etwas ganz anderes: Die Wirtschaftsverbände, der kantonale Gewerbeverband und neu auch die Industrie-Vereinigung sprechen sich gegen diesen Lastenausgleich aus. Diese Verbände haben eine Aufgabe: die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder, wie es bei den Gewerkschaften auch der Fall ist. Wenn nun die Verbände der direkt Betroffenen sagen, sie wollten das nicht, so halte ich es für eine Anmassung, den direkt Betroffenen einen Lastenausgleich aufs Auge zu drücken, den sie nicht wollen. Wollen sie keinen Lastenausgleich, dann machen wir eben keinen Lastenausgleich. So einfach ist es.

**Matthias Freivogel (SP):** Dieses Lehrstück von Christian Heydecker ist in der Tat das Paradebeispiel dafür, dass Sie von der FDP von Solidarität keine Ahnung haben.

**Christian Heydecker (FDP):** Wir nehmen Rücksicht auf die Betroffenen!

**Matthias Freivogel (SP):** Wenn die Arbeitgeber wirklich nicht das geringste Verständnis für einen Lastenausgleich haben, frage ich mich: Wo ist überhaupt ihr Staatsverständnis geblieben? Das Staatsverständnis nämlich, dass wir einen solidarischen Rechtsstaat bilden sollen. Meines Erachtens sind die Arbeitgeber immer noch Bestandteil unseres Staates.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 30 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Susanne Günter ist somit abgelehnt.**

### **Art. 21**

**Werner Bolli (SVP):** Ich beantrage zu Art. 21, es sei auf die Vorlage der Regierung zurückzukommen. An die Kommission habe ich noch folgende Frage: Weshalb wollen Sie keine Beiträge von Nichterwerbstätigen vorsehen? Das Bundesgesetz sieht solche vor. Es sind teilweise Vermögen vorhanden, und die Leute beziehen dennoch Leistungen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Je nach Antwort der Kommission behalte ich mir vor, den Antrag so zu formulieren: Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige und die Verwaltungskosten für die Durchführung seien je zu  $\frac{1}{3}$  zu finanzieren, nämlich von den Nichterwerbstätigen, vom Kanton und von den Gemeinden. Ich verstehe nicht, dass man die Gemeinden aus der Pflicht entlässt, denn sie haben doch die Fälle und müssen entsprechend handeln.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Die regierungsrätliche Vorlage sah bereits vor, dass Nichterwerbstätige nicht zu Beitragsleistungen beigezogen werden sollen. Die Kommission hat dies nicht kontrovers diskutiert und nicht geändert.

Die Gemeinden sollen vor allem aus folgendem Grund ausgeklammert werden: In den letzten Jahren haben wir wichtige Entflechtungsvorlagen gemacht, mit denen wir die Finanzen geregelt haben, und nun soll nicht wieder eine neue Verflechtung entstehen. Zudem kann der Kanton in der jetzigen Situation die Finanzierung ohne Weiteres übernehmen.

**Werner Bolli (SVP):** Ich beantrage nun, die Finanzierung sei so vorzusehen:  $\frac{1}{3}$  Nichterwerbstätige,  $\frac{1}{3}$  Kanton,  $\frac{1}{3}$  Gemeinden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Es ist richtig, dass die Regierung keine Beteiligung der Nichterwerbstätigen bei den Beiträgen vorsah. Dies aus folgenden Gründen: Zum grossen Teil handelt es sich bei den Bezügerinnen und Bezüger um Personen mit niedrigem Einkommen und allenfalls solchen, die Sozialhilfe beziehen. Man kann davon ausgehen, dass diese Beiträge bei einem Teil der Bezügerinnen und Bezüger aus Staatsmitteln finanziert werden müssten. Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, dass jemand mit niedrigem Einkommen Kinderzulagen bezieht und deshalb Beiträge bezahlen muss.

Zur Finanzierung: Die von Richard Mink angeführten Entflechtungen fielen eigentlich zugunsten der Gemeinden aus. Der Kanton hat über alles betrachtet mehr Lasten übernommen. Deshalb war die Finanzierung  $\frac{1}{2}$  Kanton und  $\frac{1}{2}$  Gemeinden unserer Meinung nach gerechtfertigt. Man kann auch sagen, dass die Kinderzulagen für Nichterwerbstätige zu einem grossen Teil Sozialhilfebezügerinnen oder Personen mit niedrigem Einkommen zufließen. Die Gemeinden werden somit bei den Sozialhilfekosten wieder entlastet.

**Florian Keller (AL):** Werner Bolli, ich verstehe Ihren Antrag nicht genau. Könnten Sie ihn bitte präzisieren? Bezahlen Ihrer Meinung nach alle Nichterwerbstätigen im Kanton Schaffhausen Beiträge oder nur diejenigen, die eine Leistung geltend machen wollen?

**Werner Bolli** (SVP): Alle sollen solidarisch bezahlen.

**Florian Keller** (AL): Sie haben von nichterwerbstätigen Personen mit Vermögen gesprochen. Es sei ungerecht, wenn sie sich nicht beteiligten. Es gibt aber auch Personen ohne Vermögen, die nicht erwerbstätig sind und diese Leistungen geltend machen. Müssen diese Personen auch finanzieren oder gibt es dann eine Abstufung? Wie ist es vorgesehen? Das Vermögen spielt keine Rolle, obwohl Sie es als Grund für Ihren Antrag angeführt haben.

**Sabine Spross** (SP): Die SP-AL-Fraktion kann sich eigentlich hinter die Vorlage der Regierung stellen (hälftige Finanzierung durch Gemeinden und Kanton). Insofern könnten wir sehr wahrscheinlich dem Antrag zustimmen, wenn diese merkwürdige Finanzierung weggelassen wird. Es ist sinnlos, die Nichterwerbstätigen auch noch zu belasten. Wenn Werner Bolli davon Abstand nehmen kann, findet er wahrscheinlich bei uns auch noch einige, die seinem Antrag zustimmen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Ich habe nun tatsächlich ein Argumentationschaos im Kopf. Wir haben hier im Kantonsrat und vor Kurzem auch im Grossen Stadtrat darüber gesprochen, dass Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen, einen Anspruch auf Leistungen haben sollen, die dem entsprechen, was erwerbstätige Eltern bei einer Fremdbetreuung der Kinder erhalten. Und nun wollen Sie die gleichen selbst erziehenden und zum Teil nichterwerbstätigen Eltern mit diesen Beiträgen belasten. Das ist für mich völlig widersprüchlich.

**Kommissionspräsident Richard Mink** (CVP): Ich bitte Sie aus zwei Gründen, der Kommissionsfassung zuzustimmen: 1. Aus dem Grund der Verhältnismässigkeit. Die Beiträge der Erwerbstätigen werden finanziert. Die Nichterwerbstätigen, die ja aus irgendeinem Grund – nicht aus Bequemlichkeit, sondern weil keine Möglichkeit besteht – nicht erwerbstätig sind, sollen nun plötzlich Beiträge leisten. 2. Wir haben grosse Übungen gemacht, um die Finanzen zwischen Gemeinden und Kanton zu entflechten. Und jetzt beginnen wir wieder mit Aufsplitten und Aufteilen. Mit dem Antrag von Werner Bolli wird es noch komplizierter.

**Werner Bolli** (SVP): Sabine Spross hat mich überzeugt. Ich ziehe meinen Antrag zurück und formuliere ihn neu wie folgt (Fassung der Regierung): „<sup>1</sup> Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige und die Verwaltungskosten für die Durchführung werden je zur Hälfte durch den Kanton

und die Gemeinden finanziert. <sup>2</sup> Der auf die Gemeinden entfallende Anteil wird nach der Wohnbevölkerung berechnet.“

### Abstimmung

**Mit 46 : 17 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Werner Bolli ist somit abgelehnt.**

### Art. 24

**Josef Würms** (SVP): Ich stelle den Antrag, „in nichtlandwirtschaftlichen Berufen“ sei zu streichen. Ich habe dazu eine Frage an die Kommission, glaube aber nicht, dass diese Frage heute beantwortet werden kann. Deshalb erhoffe ich mir 15 Stimmen für meinen Antrag, damit in der zweiten Lesung eine nochmalige Beratung möglich ist.

Wie man im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft liest, haben selbstständige Landwirte keine Familienzulage zugute. Und hier geben wir die Familienzulage an Selbstständigerwerbende im ganzen Kanton Schaffhausen, ausgenommen die Landwirtschaft. Warum bekommen die Landwirte als Selbstständigerwerbende keine Familienzulagen?

**Kommissionspräsident Richard Mink** (CVP): Es ist so, wie Josef Würms vermutet: Darauf kann ich keine schlüssige Antwort geben. Es ist sogar neu für mich, dass selbstständige Landwirte gemäss Bundesgesetz keine Familienzulagen erhalten.

**Alfred Tappolet** (SVP): Es verhält sich wirklich so. Die Landwirte gehen als die Familie liebende Leute immer leer aus. Der Bund hatte die Kinderzulagen einkommensabhängig gestaltet und eigentlich nur den Kleinbauern zugestanden, die ein Einkommen von etwa Fr. 30'000.- hatten. Heute beträgt die Limite meines Wissens Fr. 40'000.-. Alle anderen gingen leer aus. Heute will doch die Landwirtschaft je länger, je mehr keine Ausnahme mehr bilden und hätte Anspruch auf solche Zahlungen. Deshalb unterstütze ich Josef Würms. Die Kommission soll die Sache abklären und diesen Satz, der wahrscheinlich einfach aus dem früheren Gesetz übernommen wurde, streichen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Ich kann mich diesen Ausführungen anschliessen. Es ist sicher richtig, wenn die Kommission nochmals darüber berät.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Die Kommission nimmt die Frage so auf.

### **Art. 28**

**Willi Josel (SVP):** Es mag tatsächlich vorkommen, dass eine Frau ein Kind bekommt, das nicht geplant war. Selbstverständlich muss man hier eine Unterstützung geben. Das halten wir für richtig. Wir sind auch damit einverstanden, dass die Obergrenze bei Fr. 24'000.- bleiben soll.

Aber: Die meisten dieser Fälle betreffen Frauen, die keine Ausbildung haben. Wenn keine Ausbildung vorhanden ist, können diese Frauen nachher nur sehr schwer wieder in den Arbeitsprozess eingebracht werden. Ich kenne das aus meiner Praxis, wenn es darum geht, invalide Personen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Oft kommt bei den betroffenen Frauen das nächste Kind, wenn die zwei Jahre der Unterstützung abgelaufen sind. Und die Frauen bleiben erneut ausserhalb des Arbeitsprozesses.

Wie man von mancher Gemeinde hört, nützen einige Frauen die Situation auch aus. Sie kommen ganz bewusst in den Kanton Schaffhausen, trotz einer Karenzfrist von einem Jahr. Der Anreiz ist vorhanden. Dabei handelt es sich nicht um diejenigen Fälle, die wir unbedingt wollen. Manchmal heiratet man auch absichtlich nicht, weil es bequemer ist, vom Staat Geld zu erhalten, als gemeinsam etwas zu erarbeiten.

Wir sind dafür, dass die Zahlungen für ein Kind erfolgen sollen. Daher beantragen wir, dass in Art. 28 Abs. 2 nur das erste Kind anspruchsberechtigt sein soll.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** In der Kommission kam der gleiche Antrag, aber aus einer anderen politischen Richtung, nämlich vonseiten der SP. Er wurde aber mit 5 : 2 bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Im Wesentlichen hat ihn die Kommission deshalb abgelehnt, weil er in Richtung erzieherische Massnahmen geht. Man will offensichtlich verhindern, dass eine Frau in der Situation, in der sie sich befindet, ein weiteres Mal ein Kind in die Welt setzt. Es ist fraglich, ob sich dies durchsetzen lässt und Resultate bringt.

**Franziska Brenn (SP):** In einigen Punkten muss ich Willi Josel Recht geben, aber die Sache hat natürlich einen riesigen Haken. Das erste Kind zu unterstützen, das zweite aber nicht, ist nur dann sinnvoll, wenn die Erwerbsersatzleistung existenzsichernd ist. Fr. 2'000.- (Art. 30) sind weit von einer Sicherung der Existenz entfernt. Das heisst: Man könnte die Leistungen zwar auf das erste Kind beschränken, aber dann müsste sich der Betrag auf mindestens Fr. 3'000.- belaufen. Liest man in Art. 28 die

Anspruchsvoraussetzungen, so sieht man, dass Alleinerziehende unterstützt werden sowie Menschen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben beziehungsweise vorwiegend nicht erwerbstätig sind. Man sieht, dass diese Frauen bereits in der Armutsfalle stecken. Die Frauen und auch die Kinder könnten ein Leben lang benachteiligt sein. Würde man also nur ein Kind unterstützen, so müssten die Leistungen mindestens Fr. 3'000.- betragen. Diese Mütter müssten mit einem Coaching unterstützt werden, damit sie danach wieder aus der Armutsfalle herausfinden und in den Arbeitsprozess integriert werden können.

Der Antrag von Willi Josel ist absolut familienfeindlich. Würde man die Leistungen bei Fr. 2'000.- belassen, so würde dies einen massiven Sozialausbau bedeuten, der nicht zu verantworten wäre. Wie ich mich erinnere, plädiert die SVP stets dafür, dass die Mütter zuhause sein sollen; sie unterstützt Frauen, damit sie zuhause bleiben können. Dann stimmt aber der Antrag einfach nicht, er ist paradox.

**Willi Josel (SVP):** Hier geht es gerade um Alleinstehende. In diesem Zusammenhang von Familienpolitik zu sprechen, ist falsch. Es kann nicht sein, dass der Staat für solche Leistungen aufkommen muss. Es gibt ja irgendwo einen Kindsvater, wie ich annehme. Auch dieser kann herangezogen werden. Es ist nicht einzusehen, dass hier profitiert wird und dass man nicht auf den Vater zurückgreift. Warum muss die Allgemeinheit dafür aufkommen? Bei einem Kind soll es so sein, aber wer die Situation ausnutzt, soll nicht mit solchen Zulagen belohnt werden. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu.

**Kommissionspräsident Richard Mink (CVP):** Eine Bemerkung zur Verhältnismässigkeit: Betroffen wären etwa 30 bis 40 Personen pro Jahr. Soll im Übrigen nur für das erste Kind ein Anspruch bestehen, so werden im Falle der Geburt eines zweiten Kindes die Gemeinden wegen der Alimentenzahlungen zur Kasse gebeten werden. Es scheint mir sinnvoller zu sein, dass Erwerbsersatzleistungen geltend gemacht werden können, die auch finanziert sind. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Christian Heydecker (FDP):** Letztlich geht es ja bei dieser Bestimmung um folgende Frage: Soll man einer Mutter, die alleinstehend ist, ermöglichen, die ersten zwei Jahre bei ihrem Kind zu bleiben und es selber zu betreuen, oder soll das nicht möglich sein? Ich wage nicht zu behaupten, das eine oder das andere sei besser. Aber die Mutter soll die Wahlfreiheit haben. Wenn eine solche Mutter in einer Beziehung lebt, ob verheiratet oder nicht, hat sie heute diese Wahlfreiheit. Als Alleinerziehende hat sie diese Wahlfreiheit eigentlich nicht, denn sie muss für ihren Lebensunter-

halt sorgen, und das heisst dann zwingend, sie müsste eben auch die ersten zwei Jahre das Kind fremdbetreuen lassen. Wenn man dieser Frau, dieser Mutter, die Wahlfreiheit geben will, dann heisst das zwingend, dass der Staat eine solche Unterstützungsleistung bezahlen muss. Das kann meines Erachtens unabhängig davon geschehen, ob es sich um das erste oder um das zweite Kind handelt. Die Ausgangslage bleibt immer dieselbe. Es ist zu Recht gesagt worden, wenn sich eine solche Frau dafür entscheide, nicht berufstätig zu sein und das Kind selbst zu betreuen, dass dann möglicherweise einfach eine andere Stelle für die Finanzierung aufkommen müsse, nämlich die Sozialhilfe. Wenn wir also die Wahlfreiheit auch solchen Müttern gewährleisten wollen, dann muss hier der Staat diese Leistungen anbieten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Willi Josel abzulehnen.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 17 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Willi Josel ist somit abgelehnt.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstandes und der Familien)**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 08-17  
                  Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 08-69  
                  Beginn der Eintretensdebatte:  
                  Ratsprotokoll 2008, Seiten 583 bis 599

### **Fortsetzung der Eintretensdebatte**

**Bernhard Müller** (SVP): Ich respektiere die Bestrebungen des Regierungsrates und der Kommission, aufgrund der soliden finanziellen Lage des Kantons weitere Steuersenkungen anzustreben, um eine möglichst nahe Angleichung an die Nachbarkantone zu erreichen. Bezüglich der Gemeinden muss eine Steuersenkung sehr genau analysiert werden. In den letzten zwei Jahren kamen auf die Gemeinden viele Umbrüche im Steuerwesen zu, welche noch nicht verdaut sind. Es sind dies Neuregelungen in Zusammenhang mit der NFA, dem Altersbetreuungs- und Pfl-

gegesetzt und der Unternehmensteuerreform 2007. Dabei ist zurzeit beispielsweise im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz eine zweijährige Übergangsfrist anberaumt worden, wo infolge der NFA grosse finanzielle Umwälzungen mit Kantonsbeiträgen und mit der Finanzierung der Spitex am Laufen sind.

So gern ich mit einem interessanten, konkurrenzfähigen Steuerfuss Wohnortmarketing betreibe, so sehr belasten mich die zu erwartenden Steuerausfälle, vor allem wenn diese für die Gemeinden weit über das voraussichtliche Teuerungsvolumen hinausgehen.

Um mehr Steuersubstrat von Neuzuzügern zu generieren, braucht es im Gegenzug auch den nötigen Wohnraum, von dem momentan im Kanton Schaffhausen bekanntlich kurzfristig noch zu wenig vorhanden ist. Dabei sind vor allem die Gemeinden gefordert, Investitionen in eine aktive Landpolitik mit Erschliessungen vorzunehmen.

Bei der jetzigen Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes gehen die hoch gesteckten Ziele der Kommission und die Umsetzbarkeit in den Gemeinden zu weit auseinander. So besteht die Gefahr, dass wir am Schluss bei einer Volksabstimmung mit leeren Händen dastehen. Ich erinnere an die Debatten während der Beratung der „Unternehmenssteuerrevision“ im Jahr 2007. Damals wurden schliesslich Lösungen getroffen, die für alle Parteien einigermaßen akzeptabel waren und somit praktisch vom ganzen Kantonsrat getragen wurden.

Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Deshalb sehe ich als Gemeindevertreter höchstens eine Steuersenkung aufseiten der Gemeinden, in der sich die Erhöhung des Steuersubstrats und die Teuerung ungefähr die Waage halten. Somit können in den Gemeinden die nötigen Renovationen und Investitionen bei der Infrastruktur nach wie vor einigermaßen getätigt werden. Eine durch die Gesetzesrevision herangeführte Steuererhöhung bei den Gemeinden wäre wohl klar die falsche Richtung.

**Werner Bächtold (SP):** Schon vor der letztjährigen Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern war die heutige Vorlage von der Regierung als Vorlage zur Entlastung des Mittelstandes und der Familien angekündigt gewesen. Dies aus der richtigen Erkenntnis heraus, dass bei diesem Segment der Steuerzahlerinnen und -zahler ein dringender Handlungsbedarf besteht. Mit grossem Erstaunen musste ich beim Durchlesen der Vorlage zur Kenntnis nehmen, dass von den je (Kanton und Gemeinden) 11,5 Mio. Franken Steuerausfall je 3,2 Mio. Franken oder 28 Prozent den Vermögenden zugute kommen sollen, einer Bevölkerungsgruppe, die wahrlich nicht identisch mit dem Mittelstand und den Familien ist. Das Staunen hielt sich allerdings in Grenzen, denn es entspricht ja einer alten und schlechten Tradition der kantonalen Finanzpoli-

tik, dass in beinahe jede Steuervorlage ein dicker Hund hineingeschmuggelt wird! Ich fände es klüger, wenn wir Themen, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben, in gesonderten Vorlagen behandeln könnten. Jetzt diskutieren und streiten wir dann über die Senkung der Vermögenssteuer, und die eigentlich geplante Entlastung des Mittelstandes und der Familien gerät in den Hintergrund.

Was tut die vorberatende Kommission nun mit dieser sowieso schon überladenen Vorlage? Einerseits wird der unvollständige und irreführende Titel dem tatsächlichen Inhalt der Vorlage angepasst, was Transparenz schafft. Andererseits verbessert die Kommission die Vorlage geringfügig in ihrem Kernteil, dort also, wo es um die Entlastung der Familien und des Mittelstandes geht.

Bei der kalten Progression wird der Zähler nicht, wie von der Regierung geplant, auf null gestellt, was ich natürlich begrüsse. Im Weiteren – und das ist für mich fast unglaublich – verdoppelt die Kommission die Entlastung bei der Vermögenssteuer, was die ganze Vorlage von 11,5 auf 14,1 Mio. Franken aufbläst. Die Wirkung dieses verantwortungslosen Tuns der SVP beziehungsweise einer Mehrheit der SVP ist absehbar: Es werden etliche Gemeinden in unserem Kanton gezwungen sein, ihre Steuerfüsse zu erhöhen. Damit finanziert dann die unterdurchschnittlich bis durchschnittlich verdienende Mehrheit die Steuerentlastung einer reichen Minderheit. Das ist natürlich eine Schweinerei, aber von der SVP beziehungsweise von einer Mehrheit in ihr – wir haben es an der letzten Sitzung gehört – kaltschnäuzig so gewollt. Der massenhafte Zuzug reicher Menschen wird höchstwahrscheinlich wieder nicht stattfinden, denn diese brauchen bekanntlich auch noch die freie Sicht auf den Zürichsee, die sonnenbeschienenen Schneeberge dahinter und einige Golfplätze. Das können wir alles nicht bieten, ausser wir fluten gelegentlich den Klettgau und bauen den Randen auf 3000 Metern über Meer auf.

Sie, sehr geehrte Mitglieder der Fraktion der SVP und der jungen SVP beziehungsweise einer numerischen Mehrheit darin, demaskieren sich mit dieser Vorlage sehr überzeugend. Das Volk, das Sie in Ihrem Parteinamen führen, sind die Reichen und die Superreichen. Für diese Menschen sind Sie bereit, sich ohne Rücksicht auf Verluste zu engagieren, für die Familien und den Mittelstand aber nicht. Sie drohen die Bodenhaftung zu verlieren. Ich bitte Sie oder zumindest den besonnenen Teil Ihrer Faktion deshalb, wieder zur Vernunft zurückzukehren und Hand zu bieten für eine Steuerpolitik, die allen Menschen und allen Gemeinden in diesem Kanton genug Luft zum Leben und Überleben lässt.

Zum Schluss noch ein Wort an unseren Ratskollegen Charles Gysel: Sie haben anlässlich der letzten Ratssitzung diesen Rat als Kindergarten beschimpft. Sie beweisen damit, dass Sie vom Kindergarten nichts verstehen. Sie haben als Mitglied der vorberatenden Kommission mitgeholfen,

diesen Steuerschwachsinn auszuhecken. Wenn dieser Rat tatsächlich ein Kindergarten wäre, dann wären Sie der Oberlausub.

Ich werde auf die Vorlage zwar eintreten, diesen SVP-gesteuerten Irrsinn aber entschieden bekämpfen, falls notwendig, auch sehr gern an der Urne.

**Franz Hostettmann (SVP):** Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass der Mittelstand und die Familien entlastet werden sollen, dass aber auch die Vermögenssteuer entsprechend reduziert werden sollte. Die jetzt vorgesehenen Steuerausfälle sind für die Gemeinden jedoch nicht vertretbar.

Die geplante Steuergesetzrevision führt zu Steuerausfällen von rund 28,2 Mio. Franken. Die Hälfte davon tragen die Gemeinden, was rund 6,8 Steuerprozenten entspricht. Diese Einbussen können sich die Gemeinden auf lange Sicht nicht leisten. Bereits die letzten Steuergesetzrevisionen auf den 1. Januar 2006 (Ehegattensplitting) und auf den 1. Januar 2008 (Reduktion der Unternehmensbesteuerung) hatten für die Gemeinden massive Steuerausfälle zur Folge. Nun haben wir überprüft, was es bedeutet, wenn wir die Gemeinden zusätzlich mit diesen 6,8 Prozent belasten sollten. Im Kanton Schaffhausen würden 23 Gemeinden rote Zahlen schreiben. Wir haben auch den gesetzlichen Auftrag, einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Das wäre schlichtweg nicht möglich!

Zu den massiven Steuerausfällen der Gemeinden bemerkt der Regierungsrat in seiner Vorlage lapidar, dass bereits ab dem Sommer 2007 kommuniziert worden sei, es sei eine Steuergesetzrevision in diesem Ausmass geplant und die Gemeinden hätten ihre Finanz- und Fiskalpolitik darauf auszurichten. Welche Massnahmen hätten denn zu diesem Zeitpunkt von den Gemeinden getroffen werden sollen, in einem Jahr notabene, in dem der Steuerfuss aufgrund der NFA-Einführung durch gesetzliche Vorgaben bestimmt war?

Nun noch einige Worte zur Steuergesetzrevision, die nicht voll als Entlastung wahrgenommen wird. Die Erfahrung belegt, dass eine Steuergesetzrevision von einer Mehrheit der Bevölkerung nicht als Entlastung wahrgenommen wird. Dies haben die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre gezeigt. Der Kanton verfügt über ausreichende Mittel und möchte die verfügbaren Gelder zur Entlastung der Steuerpflichtigen einsetzen. Das ist richtig so und gut so. Das haben wir auch immer bemerkt.

In den letzten Wochen erhielten wir ein Schreiben, gemäss dem wir in den Gemeinden Hochwasserschutzbauten realisieren sollten. Der Kanton hätte genügend Geld. Wir erhielten ein weiteres Schreiben, wir sollten renaturieren, der Kanton würde uns mit 80 Prozent subventionieren. Wie aber können die Gemeinden Projekte ausführen, wenn sie kein Geld haben?

Mit der geplanten Gesetzesrevision zwingt der Kanton jedoch die Gemeinden, bei den Gemeindesteuern Entlastungen in gleicher Höhe vorzunehmen. Unabhängig davon werden Gemeindepolitikerinnen und -politiker aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre weitere Entlastungen beim Gemeindesteuerfuss fordern, sodass die Gemeinden über die finanziellen Folgen der Steuergesetzesrevision hinaus zusätzlich belastet werden. Wir hatten in den letzten Jahren sehr gute Abschlüsse. Lokal wird das heissen, dass bei uns nochmals eine Steuerfussreduktion gefordert wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würden kein Verständnis haben, wenn wir gegebenenfalls den Steuerfuss erhöhen müssten.

Die positive Signalwirkung wäre bestimmt um einiges grösser, wenn die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision ein wenig gemildert und gleichzeitig der Kantonssteuerfuss um einige Prozentpunkte gesenkt würde. Das hat Christian Heydecker an der letzten Sitzung so mitgeteilt. Diese Ansicht vertreten wir von den Gemeinden auch.

Was heisst das für die Gemeinden? Sie könnten ihre Investitionen nicht mehr finanzieren, wenn alle verfügbaren Mittel einseitig für Steuererleichterungen eingesetzt würden. Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sind weitgehend auf die positive Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, in guten Jahren Schulden abzubauen und Reserven zu bilden, damit in schlechteren Zeiten der notwendige Handlungsspielraum gewahrt bleibt. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik erfordert eine sorgfältige Planung. Steuererleichterungen müssen auch für die Gemeinden langfristig finanzierbar sein und nicht auf abenteuerliche Art kurzfristig aufgrund einer vorübergehend guten Wirtschaftslage erfolgen. Schliesslich hängt die Attraktivität einer Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort nicht allein vom tiefen Steuerfuss, sondern weitgehend auch von einer intakten Gemeindeinfrastruktur und einem gesunden Finanzhaushalt ab.

Ich zitiere den Finanzdirektor: „Ich mache nicht nur Steuerpolitik, sondern Finanzpolitik. Eine solche Finanzpolitik trage ich nicht mit.“ Dies sagte er an der letzten Ratssitzung. Auch ich kann eine solche Politik für die Gemeinden nicht mittragen.

Ganz allgemein entlastet sich der Kanton laufend zulasten der Gemeinden. Die NFA-Umsetzung, das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, das neue Schulgesetz und weitere Reformen führen zu einer Mehrbelastung der Gemeinden. Dank der Ansiedlung neuer Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung sind in den vergangenen Jahren zwar zusätzliche Steuereinnahmen entstanden, von diesen profitiert aber in erster Linie der Kanton durch Anteile an der direkten Bundessteuer, weil der Zuzug von neuen Unternehmen vielfach mit Steuererleichterungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern erkaufte werden muss. Der Kantonsanteil

an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer betrug im Jahr 2007 rund 50 Mio. Franken. Dieser Betrag liegt 6,9 Mio. Franken über dem Budget. Die Zweckbindung der Erbschafts- und Schenkungssteuern, an denen die Gemeinden bisher via AHV/IV/EL-Beiträge beteiligt waren, wurde im Zuge der NFA-Umsetzung zugunsten des Kantons aufgehoben. Ein gewisser Ausgleich wäre nötig, indem beispielsweise die Gemeinden, die heute einen wesentlichen Anteil des Aufwands für die Veranlagung und den Bezug leisten, an den Erträgen der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer beteiligt würden. Damit würden auch die finanziellen Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision für die Gemeinden verkräftbar.

Ich fasse kurz zusammen: Die Steuergesetzrevision per 1. Januar 2009 ist im geplanten Umfang für die Gemeinden nicht vertretbar. Bei rund zwei Dritteln der Gemeinden würde die Gesetzesrevision zu einem negativen Rechnungsergebnis führen. Den Gemeinden würde der notwendige Spielraum für geplante Investitionen, den Schuldenabbau und die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben entzogen.

Um die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden zu mildern, sollten die vorgeschlagenen Tarifkorrekturen reduziert werden; dafür sollte der Kantonssteuerfuss um einige Prozentpunkte gesenkt werden. Eine andere, eher langfristige Möglichkeit für eine bessere Angleichung der Finanzkraft der Gemeinden an diejenige des Kantons besteht in der Beteiligung der Gemeinden an Erträgen, die heute vollumfänglich in die Kantonskasse fliessen, an deren Zufluss die Gemeinden jedoch mit wesentlichen Aufgaben beteiligt sind.

Ich stelle hiermit den Antrag, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen und die Anliegen der Gemeinden seien nochmals zu beraten. Es soll eine für die Gemeinden verträgliche Lösung gefunden werden.

Ein Wort zu Charles Gysel: An der letzten Sitzung haben Sie uns anlässlich der Beratung des Hundegesetzes angegriffen. Ich erlaube mir hier noch eine ganz persönliche Bemerkung: In diesem Rat braucht es nicht nur Politiker, die meinen, sie seien klug und weise, es braucht auch vernünftige Politiker, welche die unvernünftigen Entscheide in den Gemeinden durchsetzen müssen.

**Hans Schwaninger** (SVP): Der Finanzdirektor hat die Gemeindevertreter an der letzten Sitzung aufgefordert, zur vorliegenden Steuervorlage Stellung zu nehmen. Als Finanzreferent mit vierundzwanzigjähriger Erfahrung tue ich das selbstverständlich gern.

Ich frage Sie, Herr Finanzdirektor: Welchen Teil der Vorlage sollen wir Ihrer Meinung nach streichen oder kürzen? Die Entlastung des Mittelstandes ist ja das Kern- oder Filetstück der ganzen Vorlage, also wol-

len Sie hier sicher nicht, dass wir Gemeindevertreter dagegen sind oder Abstriche vornehmen.

Die Reduktion der Vermögenssteuer ist ebenfalls ein zentrales Anliegen der Regierung. Und zudem belastet die Reduktion der Vermögenssteuer bei Weitem nicht alle Gemeinden in hohem Mass. In unserer Gemeinde zum Beispiel beträgt der Anteil der Vermögenssteuer gerade 7,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen und eine Entlastung fällt deshalb bei uns wie auch in weiteren Gemeinden nicht sehr stark ins Gewicht. Allerdings sehe ich bei diesem Teil der Vorlage noch einen gewissen Verhandlungsspielraum für die zweite Lesung.

Eines ist für mich als Finanzreferent jedoch ganz klar: Wenn wir die vermögenden Bevölkerungsschichten mit einer überdurchschnittlich hohen Vermögenssteuer aus unserem Kanton vertreiben, so wird uns in Zukunft das Geld fehlen, um die Steuern der tieferen Einkommen zu entlasten.

Letztlich ist da noch die Erhöhung des Kinderabzugs. Dieser wurde von der Kommission ebenfalls erhöht und beträgt nach heutigem Vorschlag Fr. 7'000.- für jedes Kind. Für mich ist dieser Betrag die absolut obere Grenze. Denn diese Erhöhung belastet die Landgemeinden mit ihren meist überdurchschnittlichen Kinderzahlen sehr stark. Folgendes vielleicht auch an die Adresse der linken Ratsseite, die in diesem Bereich vermutlich noch einen weit höheren Abzug fordern wird: Man kann natürlich nicht auf der einen Seite monieren, die Gemeinden würden diese Steuergesetzrevision nicht verkraften, und auf der anderen Seite in einem Bereich, der die Gemeinden überaus stark trifft, masslose Forderungen stellen.

Das grösste Problem der regierungsrätlichen Vorlage, Herr Finanzdirektor, ist aber die Verknüpfung dieser Steuergesetzrevision mit dem Ausgleich der kalten Progression. Dieser Vorschlag ist eindeutig systemwidrig und wird deshalb in diesem Rat kaum eine Mehrheit finden. Von einem allfälligen Ausgleich der kalten Progression müssen alle Steuerpflichtigen profitieren können, denn die Inflation bewirkt bei allen Steuerzahlern einen indirekt höheren Steuerbetrag.

Sie sehen also, Herr Finanzdirektor, so ganz einfach ist es für die Vertreter der Gemeindebehörden nicht, in dieser Ausgangslage den richtigen Weg zu finden. Mit der Verknüpfung, dass der Zähler der kalten Progression mit dieser Vorlage auf null gestellt werden soll, haben Sie uns ein schwieriges Ei gelegt und wir Behördevertreter erwarten von Ihnen nun eine zündende Idee, wie sie damals Kolumbus mit seinem Ei hatte, damit wir aus dieser Sackgasse wieder herauskommen. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge!

**Richard Mink (CVP):** Das Fuder dieser Steuergesetzrevision ist überladen. Wenn diese Vorlage so über die Bühne geht, wie sie jetzt aufgelegt ist, gerät die Mehrheit der Schaffhauser Gemeinden in ernsthafte Schwierigkeiten und muss den Steuerfuss erhöhen.

Wir haben letztes Jahr die Steuern der Unternehmen gesenkt in einem Ausmass, wie ich es nie zuvor erlebt habe. Die Gemeinden müssen das zuerst einmal verkraften. In unserer Gemeinde wird es Steuerausfälle in zweistelliger Prozenzhöhe bewirken. Damit müssen wir zuerst einmal zu Rande kommen.

Das rund halbe Dutzend finanzkräftiger Gemeinden wird diese Revision vielleicht verkraften können. Für die überwältigende Zahl der Gemeinden, da bin ich anderer Meinung als Hans Schwaninger, wird dies indessen nicht ohne markante Steuererhöhung möglich sein. Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieser vorwiegend ländlichen Gemeinden dürfte es sich deshalb um ein Nullsummenspiel handeln. Das muss man den Leuten sagen; man darf ihnen nicht Sand in die Augen streuen, indem man ihnen von Steuersenkungen erzählt.

Die Steuerfüsse der finanzkräftigen und der finanzschwächeren Gemeinden werden also noch mehr auseinanderdriften. Wer will das? Die es wollen, sollen ihren Wählerinnen und Wählern sagen, dass in deren Gemeinden die Steuerfüsse eventuell erhöht werden müssen und dass es zu einem Nullsummenspiel kommen wird.

Staatspolitisch ist das zudem bedenklich. Wenn da von mutigen Schritten geredet wird, sage ich: Das ist alles andere als mutig, weil die Verursacher die Zeche nicht zahlen müssen. Das ist mutwillig, frivol und verantwortungslos!

Die wechselnden Mehrheiten und die Resultate aus der Kommissionsarbeit zeigen klar eines auf: Mit diesem Rat ist zurzeit keine verantwortungsbewusste, ganzheitliche Steuergesetzrevision zu machen. Das lässt nur einen Schluss zu: Übung abbrechen.

Ich werde deshalb den Nichteintretensantrag von René Schmidt unterstützen, meine aber, dass die Vorlage nicht an die Kommission zurückzuweisen ist. Da kommt nichts Neues heraus. Die Vorlage ist dann schlicht und einfach erledigt.

Ich tue dies nicht gern, weil damit die Stossrichtung der Regierung mit der Anpassung der Tarife dort, wo es nötig ist, auch vom Tisch ist und weil ich gegen eine massvolle Reduktion der Vermögenssteuer nichts einzuwenden hätte. Es bleibt mir aber angesichts dieser Situation keine andere Wahl.

Wir haben dann in der Budgetberatung die Möglichkeit, den Steuerfuss für den Kanton zu senken. Damit profitieren alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im ganzen Kanton, von Opfertshofen bis Rüdlingen und von Buch bis Trasadingen, in gleichem Mass und den Gemeinden wird die

Luft nicht abgeschnürt. Zudem kann dann die kalte Progression so, wie es das Gesetz vorsieht, im Jahr 2010 ausgeglichen werden.

Die ganze Kommissionsarbeit war geprägt vom Bestreben, die Angleichung an den Kanton Zürich zu vollziehen. Dieses Anliegen ist verständlich und wird ja auch von der Regierung verfolgt. Diese hat denn auch ein Paket geschnürt, das die Gemeinden allenfalls und mit Knurren hätten verkraften können. Der Drang zur Angleichung an den Nachbarn im Süden darf aber nicht dazu führen, dass innerhalb unsers Kantons neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden.

Dazu zum Schluss noch einige Tatsachen: Ich habe hier die Zahlen des Finanzausgleichs der Zürcher Gemeinden; einige will ich Ihnen nicht vor enthalten. Im Jahr 2007 erhielt die Gemeinde Feuerthalen (3'324 Einwohner) 1,762 Mio. Franken, die Gemeinde Dachsen bei 1'322 Einwohnern 2,064 Mio. Franken Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Zur Erinnerung: Im gleichen Jahr zahlten die Gemeinden und der Kanton Schaffhausen an alle beitragsberechtigten Gemeinden total 3,2 Mio. Franken aus, also weniger, als die beiden erwähnten Zürcher Gemeinden zusammen erhielten. Die Gemeinde Rheinau, mit 1'322 Einwohnern gleich gross wie Ramsen, erhielt 2,8 Mio. Franken. Der Beitrag für Ramsen im gleichen Zeitraum betrug Fr. 129'360.-.

Den höchsten Beitrag pro Einwohner erhielt Hofen mit Fr. 1'309.-. Von den grenznahen Weinländer Gemeinden erhielt Unterstammheim fast das Doppelte, nämlich Fr. 2'376.-; Waltalingen bekam gar Fr. 3'250.- pro Kopf der Bevölkerung.

Was will ich damit sagen? Wir können Angleichungen verlangen, Vergleiche anstellen und die Kehrseite der Medaille beziehungsweise die ungleichen Voraussetzungen ausser Acht lassen. Und was machen Sie? Sie gehen hin und vergleichen die Schaffhauser Gemeinden mit der Zürcher Nachbarschaft: Dieses Vorgehen ist unprofessionell. Ein Bauer weiss, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden dürfen. Hier aber scheint diese Einsicht vergessen gegangen zu sein.

Für alle, die es immer noch nicht gemerkt haben: Der Kanton Zürich spielt finanzpolitisch in einer andern Liga als wir. Lassen Sie die Grasshoppers gegen den FC Ramsen antreten – auch ein fussballerischer Laie weiss, was da herauskommt.

**Urs Capaul (ÖBS):** An der letzten Sitzung hat Regierungsrat Heinz Albicker gefordert, die Gemeinden hätten sich hinter die Regierungsvorlage zu stellen, sonst werde er vorschlagen, auf die Kommissionsvorlage einzutreten. Diesem Druckversuch kann und darf nicht nachgegeben werden. Der Finanzdirektor darf auch nicht erwarten, dass die Gemeindevertreter wie in einem Basar einen Betrag nennen, bis zu welchem die Gemeinden die Steuergesetzrevision mitzutragen bereit sind. Einige

Kantonsräte sollen also richten, was der Regierungsrat in seiner Vorlage unterlassen hat, nämlich eine breite Vernehmlassung bei den Gemeinden durchzuführen und zu schauen, wie gross dort die Potenziale wären. Es kann doch nicht sein, dass hier im Kantonsrat Millionenbeträge in die Luft geworfen werden: 8 Mio., 10 Mio., 12 Mio., 18 Mio. Franken. Vielmehr hat meines Erachtens die Regierung diese Unterlassungssünde aufzuarbeiten.

Die Vorlage ist unfair. Sie wurde aus einer Position der Stärke heraus geschrieben: Hier der finanzstarke Kanton mit grossem Steuerreduktionspotenzial – das will ich zugeben –, da die Gemeinden, welche von der Hand in den Mund leben. Ich will das für die Stadt Schaffhausen kurz erläutern. 1995 hatte die Stadt Steuereinnahmen von 96,6 Mio. Franken, aktuell werden 111 Mio. Franken erwartet. Im gleichen Zeitraum betrug die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 15 Prozent. Wenn ich zu den 96,6 Mio. Franken von 1995 15 Prozent hinzuschlage, komme ich genau auf 111 Mio. Franken. Oder mit andern Worten: Sämtliche Mehreinnahmen als Folge von Wirtschaftsansiedlungen wurden sofort weitergegeben. Der Steuerfuss reduzierte sich in der Stadt von 112 auf 98 Prozent! Klar gab es die neue Aufgabenteilung zwischen Stadt/Gemeinden und Kanton; doch davon profitierte der Kanton mindestens ebenso. Seit 1995 ist der Nettoaufwand für die soziale Wohlfahrt allein in der Stadt um 98 Prozent angestiegen. Wenn nun noch die Ausfälle als Folge von Wirtschaftseinflüssen fürs laufende Jahr berücksichtigt werden – UBS- und CS-Krise lassen grüssen –, so wäre es unredlich, hier mit einer Zahl zu sagen, wie gross eine Steuerreduktion sein darf. Sie dürfte auch von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ausfallen, denken Sie nur schon an das Steueraufkommen von juristischen Personen. Für mich steht ausser Frage, dass der Kanton ein viel grösseres Reduktionspotenzial als die Gemeinden hat, das aber auch über eine Reduktion der Taxpunkte realisiert werden könnte.

Lieber Regierungsrat, wo ist der Slogan „Starke Stadt, starke Gemeinden, starker Kanton“ geblieben? Ich beantrage, die Diskussion hier abubrechen und die Vorlage gemäss dem Antrag von René Schmidt zurückzuweisen, damit zuerst eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt werden kann. Regierungsrat Heinz Albicker, eine Information über die kantonalen Vorhaben anlässlich einer Finanzreferententagung ist halt keine Vernehmlassung!

**Stephan Rawyler** (FDP): Wir haben es bereits von Martina Munz gehört: Wir brauchen wieder Familien in unserem Kanton. Die Option, ein grosses Seniorenheim zu sein, hat sie vermutlich nicht ganz im Ernst gemeint. Das kann wohl auch keine Zielsetzung auf Dauer sein. Wenn wir erreichen wollen, dass wieder Leute zu uns kommen, dann müssen wir

etwas bei den Steuern unternehmen. Ich bin daher für Eintreten auf diese Vorlage. Ich werde sie in der Form, wie sie uns nun vorliegt, aber bekämpfen, nötigenfalls auch an der Urne. Denn was uns hier vorliegt, ist eine nicht verdaubare Ladung. Das Fuder wurde klar überladen. Martina Munz – ich zitiere sie ein zweites Mal – hat vor ungefähr 1 ½ Jahren eine Interpellation eingereicht mit den Fragen: Wer zahlt eigentlich Steuern in diesem Kanton? Wie sieht der Vergleich mit dem Kanton Zürich aus?

Was kam heraus? Im unteren Bereich haben wir keinen Nachholbedarf; da stehen wir sehr gut da. Dasselbe gilt oben hinaus. In der Mitte sieht es jedoch katastrophal aus. Was ist in den letzten Jahren geschehen? Heute Morgen wurde gesagt, es habe kein Wachstum gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab ein Wachstum, nur fand dieses nicht im Kanton Schaffhausen statt, sondern in der Agglomeration Schaffhausen, und zwar in Uhwiesen, Laufen, Dachsen und Feuerthalen. Dort ist heute der Mittelstand angesiedelt. Die vielen in den letzten Jahren erstellten Bauten und das damit zusammenhängende Steuersubstrat gingen dorthin. Dort fand das Wachstum statt. Wenn keine Kantonsgrenze zwischen diesen Gemeinden liegen würde, dann hätten wir diese Probleme nicht und wir müssten die heute vor uns liegenden Fragen nicht beantworten. Aber wir haben diese Probleme nun einmal. Die Kommission ist meines Erachtens relativ frohgemut und optimistisch vorgegangen und hat einen Steuerausfall von 14 Mio. Franken propagiert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist natürlich nur die halbe Miete. Weitere 4 Mio. Franken für den Ausgleich der kalten Progression werden hinzukommen. Das wurde klar deklariert. Wir sprechen faktisch also von 18 Mio. Franken. Und hierzu muss ich Ihnen sagen: Das ist für die Schaffhauser Gemeinden schlechthin nicht zu verkraften! Bereits die letzte Steuergesetzrevision für die juristischen Personen macht nicht nur meiner Gemeinde Neuhausen, sondern auch anderen Gemeinden erheblich zu schaffen. Ich zweifle zurzeit daran, dass die uns versprochenen Kompensationen tatsächlich eintreffen. Die aktuellen Zahlen zeichnen ein anderes Bild. Das würde bedeuten, dass wir allein schon aufgrund dieser Steuergesetzrevision wohl gehalten sind, unsere Steuertarife in den Gemeinden ernsthaft zu überprüfen. Aber das ist wohl nicht das, was wir im kleinen Paradies als neuen Slogan wirklich in den Medien haben wollen.

Die Finanzreferenten, die bei der Tagung anwesend waren, haben unisono gesagt, diese Kommissionsvorlage könne nicht mitgetragen werden. Man kann es auch positiv sagen: Die Vorlage, wie sie vom Regierungsrat gekommen ist, entspricht eigentlich bereits dem höchsten der Gefühle im Blick darauf, was noch irgendwie verkraftbar ist. Wenn wir dies umrechnen, kommen wir auf einen Steuerausfall von gegen 13 Mio. Franken. Ich bitte die Kommission, vielleicht einmal von diesem Ansatz auszugehen. Was kann man mit diesen 13 Mio. Franken machen, wie

kann man sie so verteilen, dass sich ein grösster politischer Nenner und nicht der grösste intensive Teiler ergibt? Ich verstehe an sich, dass man die kalte Progression ausgleichen will. Aber zu meiner Überraschung habe ich von niemandem in diesem Saal bisher gehört, wie man das berechnen soll. Haben Sie sich darüber einmal Gedanken gemacht, wie eigentlich der Tarif beschaffen ist, aufgrund dessen Sie die kalte Progression berechnen wollen? Wir haben das Steuersplitting gehabt; wir haben im Steuergesetz andere materielle Änderungen gehabt. Was ist für Sie eigentlich der Ausgangspunkt? Das ist für mich nicht klar. Ich könnte mir deshalb vorstellen, dass wir jetzt einen anderen, neuen Steuertarif machen sollten, und ich werde via den Finanzdirektor den entsprechenden Vorschlag in die Kommission einbringen, der für alle Einkommensstufen eine gewisse Entlastung bieten sollte. Es kann nicht sein, dass nur oben, nur in der Mitte oder nur unten etwas geschieht, sondern wir müssen wirklich überall etwas machen. Das wäre ein Ansatz, dass wir so in der Diskussion weiterkommen könnten. Das 80-köpfige Plenum ist jedoch nicht das geeignete Gremium, um einen Steuertarif im Detail zu beraten, sondern dieser muss von der Steuerverwaltung berechnet werden.

Beim Kinderabzug habe ich den Eindruck gewonnen, dass es nach dem Motto geht: Wer bietet noch etwas mehr? Schauen Sie sich dort einmal die Progression, die wir erleben, an: Von Fr. 4'000.- auf Fr. 6'500.-, Fr. 7'000.-, Fr. 8'000.-, Fr. 9'000.-. Ist das eigentlich eine Versteigerung? Erreichen wir diesbezüglich tatsächlich etwas? Natürlich nehmen alle das Geld gern. Aber was wir hier machen, ist das Anwenden des reinen Giesskannenprinzips, denn auch reichere Leute haben Kinder und erhalten die vollen Abzüge ebenfalls. Sollte man sich nicht Folgendes überlegen: Wie viele Leute haben sich für oder gegen Kinder entschieden, weil der Kinderabzug höher oder tiefer ist? Ich habe noch niemanden kennen gelernt, der sich wegen des Kinderabzugs für Kinder entschieden hätte.

Ich komme noch zum Tarif der Vermögenssteuer. Vermutlich ist Gerold Meier der Letzte hier im Saal, der 1964 beim Tarif der Vermögenssteuer mitbestimmt hat. Wollen wir denn denjenigen Tarif in der Schweiz haben, der am längsten gegolten hat? Überlegen Sie sich einmal: Seit 1964 ein unveränderter Tarif! Was ist hier geschehen? Es sind auch Leute mit sehr kleinen Vermögen vermögenssteuerpflichtig geworden. Hier müssen wir ebenfalls etwas unternehmen, auch wenn es vielleicht nicht hinten eine 9 hat, also nicht 1,9 Promille, sondern wenn vorn noch eine 2 steht. Aber wir müssen auch hier ein Zeichen setzen.

Und damit komme ich wieder auf die Interpellation von Martina Munz zurück. Ich bitte Sie, sich bei Ihrer Arbeit daran zu erinnern, wer eigentlich in diesem Kanton Steuern bezahlt. Es sind immer relativ wenige Personen, die viel an Steuern bezahlen. Und diese Personen müssen wir in

unserem Kanton behalten. Wir müssen dafür sorgen, dass wieder mehr Personen bei uns wohnen. Das Wohnland hätten wir in Thayngen, Stetten oder auch in der Stadt Schaffhausen sowie im Klettgau, aber die Steuern sind ein wichtiger Faktor. Da müssen wir etwas tun. Ich bitte Sie deshalb, jetzt auf die Vorlage einzutreten. Eine Rückweisung an die Kommission bringt meines Erachtens nichts. Wir sind jetzt in der ersten Lesung. Ich bitte Sie zu beachten: Es gibt auch nach dem 28. September 2008 noch ein politisches Leben. Und ich bitte Sie in diesem Sinne, wieder auf den steuerpolitischen Tugendpfad zurückzukehren und zu schauen, ob man nicht wieder miteinander eine Lösung findet, die links und rechts so zusammenführt, dass wir den Kanton zum Nutzen aller vorwärts bringen. Besten Dank.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Es wurde zu Recht gesagt, dass dieses Fuder von der Kommissionsmehrheit überladen worden ist. Es gibt aber einen weiteren Fehler: Die Kommissionsmehrheit will dieses Fuder auch in der falschen Scheune entladen. Warum? Wir sehen, dass entgegen den von allen Seiten geäußerten Absichten, den Mittelstand zu entlasten, mit der Kommissionsvorlage in allererster Linie eine ganz kleine Oberschicht entlastet wird. Von den 14 Mio. Franken, um welche die Kommission mit der Steuergesetzrevision entlasten will, gehen 7,5 Mio. Franken in die obersten 3 Prozent der Bevölkerung, also an ein paar hundert superreiche Leute.

Im Gegensatz dazu ist die Kommissionsvorlage ein Affront gegenüber den Familien. Von den vorgesehenen 14 Mio. Franken wird eine einzige Million zur Entlastung der Familien über die Erhöhung der Kinderabzüge eingesetzt. Halten Sie diesen Betrag einmal demjenigen entgegen, den man den Superreichen nachwerfen will. 1 Mio. Franken für 15'000 Kinder – 7,5 Mio. Franken für ein paar hundert Superreiche!

Heute haben wir x-mal gehört, diese Vorlage sei nicht gemeindeverträglich. Ich frage mich schon: Wo waren diese Stimmen, als wir die Kommissionssitzungen durchführten? Unsere Gruppe beispielsweise hatte in der Kommission beantragt, es sei eine richtige Vernehmlassung bei den Gemeinden durchzuführen. Wir haben Regierungsrat Heinz Albicker gesagt, seine Informierungen an Finanzreferenten- und Gemeindepräsidententagungen würden eine richtige nicht ersetzen und wir hätten die Gemeinden nicht genügend zur Kenntnis genommen. Und nun höre ich von meinen Vorrednern, alles Gemeindevertreter, so habe es aber nicht getönt.

Franz Hostettmann, wir sind in der Kommission mit unserem Antrag, man solle besser auf die Gemeinden hören, sogar unterlegen! Wir teilen die Auffassung, dass die Vorlage nicht gemeindeverträglich ist, weil zu viel Steuerausfall auf falsche Art und Weise produziert wird. Deshalb glauben wir, dass unsere Variante – und aus diesem Grund sind wir auch für Ein-

treten – die gesetzten Ziele erreicht. Das heisst, Gemeindeverträglichkeit besteht dann, wenn maximal 12 bis 13 Mio. Franken entfallen. Die von uns vertretene Variante bewegt sich ebenfalls in dieser Grössenordnung, und zwar inklusive der 4 Mio. Franken, die aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression gebraucht werden. Für die eigentliche Gesetzesrevision stehen demnach auf kantonaler Ebene rund 8 Mio. Franken zur Verfügung.

Diese 8 Mio. Franken werden wie folgt eingesetzt: Man erhöht die Kinderzulagen nicht auf diese lächerliche symbolische Art und Weise, wie die Kommissionsmehrheit es getan hat. Ich richte mich in erster Linie an die Vertreterinnen und Vertreter der CVP. Sie, meine Damen und Herren, machen Werbung mit einer Volksinitiative, mit der Sie die Kinderzulagen um Fr. 3'000.- erhöhen wollen. Sie haben uns in der Kommission nicht geholfen, dieses Ziel zu erreichen, sonst wäre es nämlich Teil der Kommissionsvorlage. Wir sind, weil der CVP-Vertreter nicht mit uns gestimmt hat, in diesem Punkt durchgefallen. Ich möchte Ihnen dies in Erinnerung rufen. Sehr sauer aufgestossen ist mir heute Morgen auch, dass die drei CVP-Vertreter – Vertreter einer Partei, deren schweizerischer Präsident ausser dem Wort Familie gar nichts sagen kann – den Antrag auf eine Geburtszulage abgelehnt haben. Daran werden wir in den nächsten Wochen denken, wenn es um die Kantonsratswahlen geht. Hier haben Sie die Gelegenheit, wirklich substantiell etwas zu tun für die Familien und einen Kinderabzug festzulegen, der wenigstens einen ansehnlichen Teil des Steuerausfalls in die Scheune der Familien lenkt.

Sie müssen, meine Damen und Herren, wenn Sie den Vorrednern folgen wollen, die Vermögenssteuer vergessen. Wir haben bei dieser keinen Reformbedarf. Sonst können wir auch Folgendes abmachen: Wir haben die Unternehmenssteuerreform hinter uns, jetzt machen wir eine Einkommenssteuerreform, und vielleicht nächstes oder übernächstes Jahr machen wir eine Übung in Sachen Vermögenssteuer. Wir glauben, dass es nicht richtig ist, die Vermögenssteuer zu senken, dass es nicht richtig ist, mehr als die Hälfte des vorgesehenen Steuerausfalls auf diesem Weg zu verschenken.

Noch ein Wort zur kalten Progression: Deren Ausgleich darf nicht Gegenstand dieser Steuergesetzesrevision sein. Man darf nicht so tun, als wären mit der Gesetzesrevision auch gleich die Zielsetzungen hinsichtlich der kalten Progression schon erfüllt. Dem ist gerade nicht so. Wir brauchen diese 4 Mio. Franken für den Ausgleich der kalten Progression. Ich sage Ihnen auch, weshalb: Es profitieren nicht die gleichen Leute. Der Ausgleich der kalten Progression nützt in erster Linie den Einkommenschichten, die sich in der steilen Phase der Progressionskurve befinden. Das sind jene, die unter Fr. 40'000.- liegen. Ich sage, in erster Linie. Unsere Tarifrevision beginnt in beiden vorliegenden Varianten frühestens

bei Fr. 40'000.-. Also ist der Ausgleich der kalten Progression auch aus dieser Sicht ein Akt der Steuergerechtigkeit, weil es die einzige Massnahme ist, die dafür sorgt, dass dieser Teil der Bevölkerung – und wir sprechen von mehr als 50 Prozent – auch auf seine Rechnung kommt.

Der Ausgleich der kalten Progression, und ich sage es noch einmal an die Adresse der Regierung, ist ein Anspruch, der in unserem Gesetz festgelegt ist. Zwar mit einer Kann-Formulierung, das stimmt, aber es wird auch ganz klar geregelt, unter welchen beiden Bedingungen die kalte Progression ausgeglichen werden sollte: 1. Wenn die Wirtschaft einigermaßen floriert. 2. Wenn die kantonalen Finanzen in Ordnung sind. Die Wirtschaft floriert seit x Jahren und der Kanton schwimmt im Geld. Die Voraussetzungen für den Ausgleich der kalten Progression sind also gegeben. Ich bitte Regierungsrat Heinz Albicker, hier von diesem Rednerpult aus zu bestätigen, was er in der Kommission gesagt hat: dass eine Vorlage kommen wird. Wir haben die 7 Prozent Inflation überschritten. Diese Vorlage muss vor dem nächsten März kommen – so steht es nämlich in Art. 41 Abs. 4 des Steuergesetzes geschrieben –, damit wir die kalte Progression ausgleichen können. Damit sind 4 von den 12 bis 13 Mio. Franken vergeben. Mit den restlichen 8 Mio. Franken machen wir eine vernünftige Steuergesetzrevision, die das erfüllt, was drauf steht: Familienentlastung und Mittelstandsentslastung. So stand es ursprünglich zu lesen. Wir möchten, dass drin ist, was drauf steht!

**Charles Gysel (SVP):** Gestatten Sie mir als Mitglied der Spezialkommission, ebenfalls einige Gedanken zur Revision des Steuergesetzes zu äussern.

Der Regierungsrat hat mit seiner Vorlage sein Versprechen eingelöst. Dabei kann ich es ihm nicht übel nehmen, dass er dabei sehr vorsichtig ans Werk gegangen ist. Aber immerhin hat er eingesehen, dass für den Kanton, wenn er einigermaßen attraktiv werden soll, dringender Handlungsbedarf bei der Entlastung des Mittelstandes besteht. Gegenüber den umliegenden Kantonen liegen wir bei der Vermögenssteuer massiv im Rückstand. Und gut vertretbar ist auch eine weitere moderate zusätzliche Entlastung der Familien.

Aus meiner Sicht ist es nicht akzeptabel, dass gleichzeitig der Zähler bei der kalten Progression auf null gestellt und der allenfalls notwendige und gesetzlich vorgesehene Ausgleich bei dieser Revision verrechnet werden soll. Wir nehmen da etwas voraus, was gar nicht zur jetzigen Revision gehört. Wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, ist die Regierung verpflichtet, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Es ist denkbar, dass dies auf das Jahr 2010 bereits so weit ist. Dann gilt es darüber zu entscheiden. In Art. 41 des Steuergesetzes heisst es: Wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens

7 Prozent seit dem letzten Ausgleich verändert hat, kann – und ich betone: kann – der Kantonsrat die kalte Progression unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der Finanzlage des Kantons und der Gemeinden auf die übernächste Veranlagung hin ausgleichen. Es ist also eine Kann-Formulierung, und gleichzeitig ist auf die Wirtschafts- und Finanzlage Rücksicht zu nehmen. Dieses Geschäft können wir also gut verschieben. Dafür ist ja auch eine Vorlage nötig.

Gleich noch ein Wort zu Christian Heydecker und zur FDP-CVP-Fraktion: Es ist zynisch zu behaupten, die Steuerfussenkung, die er bei einem Scheitern der Steuergesetzrevision vorschlagen will, sei die gerechteste Steuerentlastung. Diese Meinung teile ich nicht.

Kernpunkt der Vorlage ist ja die Entlastung des Mittelstandes. Der Mittelstand ist die Bevölkerungsschicht eines Staatswesens, die das Funktionieren eines Staates am ehesten garantiert. Es sind nicht die Reichen und auch nicht die Armen, die ausreichend für die Stabilität eines Staatswesens sorgen. Und es ist immer der Mittelstand, der am meisten gerupft wird. Schauen Sie sich doch einmal die Progressionskurve an. Unten wird massiv entlastet, und oben verflacht sich die Kurve bis zur linearen Weiterführung. Deshalb ist es wirklich an der Zeit, auch einmal eine spürbare Entlastung für den Mittelstand vorzusehen. Nun, was ist der Mittelstand? Darüber hat die Kommission lange diskutiert. Die Regierung hat ihn etwas höher angesiedelt als die Kommission. Das ist Ansichtssache und darüber will ich nicht streiten. Und weil ja immer nach Kompromissen gerufen wird: Hier hat die Kommission bereits einen vorgeschlagen. Ich denke, dass es daran auch nicht viel zu rütteln gibt.

Bei der Entlastung der Familien hat die Kommission gegenüber der Regierungsvorlage noch etwas nachgebessert. Auch zu diesem Kompromiss stehe ich. Zu berücksichtigen ist, dass mit der tariflichen Anpassung die Familien nochmals profitieren und auch zusätzlich entlastet werden.

Bleibt noch die Senkung der Vermögenssteuer. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Und hier kann man wirklich nicht von einem Kompromiss sprechen. Es geht ganz einfach um die Konkurrenzfähigkeit oder mittelfristig ums Überleben. Wir müssen mit allen Mitteln verhindern, dass vermögende Leute den Kanton verlassen und in den Nachbarkanton Zürich übersiedeln. Und wir müssen dafür sorgen, dass bei der Ansiedlung neuer Firmen das Kader in Schaffhausen Wohnsitz nimmt. Was nützt es sonst, wenn wir Millionen für Wirtschaftsförderung ausgeben, neue Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig die Steuermesslatte so hoch ansetzen, dass ein Sprung über den Rhein nach Schaffhausen nicht attraktiv ist? Die Vermögenssteuersenkung geschieht ja nicht nach dem Lustprinzip, sondern aus der Notwendigkeit heraus, Vermögen anzuziehen oder wenigstens nicht abziehen zu lassen. Sie dürfen mir glauben, ich weiss,

wovon ich spreche. Ich stehe mit zahlreichen ehemaligen Kunden meines früheren Arbeitgebers in Kontakt. Und ich muss dauernd beschwichtigend einwirken und auf eine baldige Senkung der Vermögenssteuer verträsten. Das alles hat ja die Regierung auch eingesehen, aber sie wollte sich nur ein ganz kleines Schrittchen bewegen, nur so viel, dass es niemand merkt und es auch nicht kommunizierbar ist.

Die 1,9 Promille, welche die Kommission vorschlägt, sind auch fast ein Kompromiss. Die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung haben gar von 1 Promille gesprochen. Es ist mir klar, dass dies nicht möglich ist, aber wir müssen uns bewegen.

Kein Verständnis habe ich für die Argumentation der SP. Es ist zwar bekannt, dass die SP am liebsten die Vermögenssteuer noch erhöhen möchte. Aber das ist ein Irrweg. Es steht Ihnen natürlich frei, die vermögenden Steuerzahler im Kanton weiter zu vergraulen, aber jammern Sie dann nicht, wenn sie ihre Vermögen abziehen und keine guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Schaffhausen kommen. Wenn ich die Ausführungen der SP in den Medien richtig verstanden habe, gibt es hier keinen Kompromiss. Die mangelnde Einsicht hinsichtlich dieser absolut notwendigen Entlastung (es ist ja kein Geschenk, man nimmt dem Steuerzahler nur etwas weniger ab) ist für mich nicht nachvollziehbar. Fragen Sie doch einmal die Leute von der Wirtschaftsförderung oder von der Industrie-Vereinigung oder vom Gewerbeverband: Wir geben Millionen aus für die Wirtschaftsförderung, bilden einen Fonds für Innovationen und behindern mit einer im Vergleich zu den Nachbarkantonen völlig überrassenden Vermögensbesteuerung eine positive Entwicklung in unserem Kanton.

Und noch ein Wort zur Ausblutung der Gemeinden. Diese Argumentation ist nicht haltbar. Wir wollen lebensfähige Gemeinden, die ihre Verpflichtungen auch in finanzieller Hinsicht gut erfüllen können. Die vorgeschlagene Reduktion der Vermögenssteuer trifft ja bei Weitem nicht alle Gemeinden im gleichen Ausmass. Wir haben es heute Morgen schon gehört von Hans Schwaninger, dem Gemeindepräsidenten von Guntmadingen, und auch Franz Hostettmann von Stein am Rhein könnte letztlich wohl damit leben. Objektiv gesehen sind es insbesondere die Gemeinden, die von der Wirtschaftsförderung profitieren. Diese Gemeinden stehen nicht im Verruf, eine schlechte Finanzlage zu haben. Wenn mir jetzt natürlich entgegengehalten wird, dass sich die Gemeinden gegen die Reduktion der Vermögenssteuer zur Wehr setzen, dann frage ich mich schon, wer denn die Gemeinden sind. Es ist sicher nicht die Bevölkerung, sondern es sind in erster Linie die Finanzreferenten. Das verstehe ich ja auch, aber wir, der Kantonsrat, mussten vor Jahren auch gegen den Willen der Regierung den Steuersenkungsprozess einleiten. Und heute ist uns die

Regierung ja noch dankbar. Übrigens haben die Gemeinden vom Geldsegen der Kantonalbank auch einen Teil abbekommen.

Darf ich zusammenfassen: 1. Der Ausgleich der kalten Progression gehört nicht in dieses Paket. Mit einer separaten Vorlage wird der Regierungsrat dem Kantonsrat über die Notwendigkeit und das Ausmass zu gegebener Zeit eine Vorlage unterbreiten müssen. 2. Die dringend notwendige Entlastung des Mittelstandes verursacht gemäss Vorlage der Kommission 6,9 Mio. Franken Steuerausfälle, Fr. 800'000.- weniger, als die Regierung vorgeschlagen hat. Das ist ein Kompromiss. 3. Die Kinderabzüge wurden gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage erhöht, was 1,1 Mio. Franken Steuerausfall ausmacht, Fr. 350'000.- mehr, als die Regierung vorgeschlagen hat. Auch das ist ein Kompromiss. 4. Die Reduktion des Vermögenssteuertarifs bringt einen Steuerausfall von 6,1 Mio. Franken, also 2,9 Mio. mehr, als die Regierung vorgeschlagen hat. Das ist kein Kompromiss, jedoch eine ganz dringend notwendige Massnahme zur Attraktivierung unseres Kantons.

Dies alles ergibt einen Steuerausfall von total rund 14 Mio. Franken. Meines Erachtens ist dies gut verkraftbar. Denken Sie doch einmal an die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre. Nur zur Sanierung des Ruhegehaltsfonds für die Regierung haben wir über 10 Mio. Franken problemlos in der letzten Rechnung untergebracht und abgeschrieben und erst noch rekordverdächtige Überschüsse in der Rechnung ausgewiesen. Ich betone nochmals: Es ist nicht fair, jetzt auch einen allfälligen Ausfall durch den Ausgleich der kalten Progression dazuzuzählen. Das muss dann beurteilt werden, wenn es so weit ist.

Für mich ist die Vorlage der Kommission ein zukunftsgerichteter Kompromiss. Ich hoffe, dass sich der Kantonsrat diesem Kompromiss anschliessen kann. Dabei hoffe ich natürlich auch auf die Liberalen. Ich habe die Werbeplakate für Steuersenkungen gesehen und es wäre schade, wenn sie noch vor den Wahlen umgeklebt werden müssten.

**Thomas Hurter (SVP):** Zuerst möchte ich eine Bemerkung zum Votum von Regierungsrat Heinz Albicker an der letzten Ratssitzung machen. Er hat gesagt: „Sie haben im Weiteren das Schulgesetz verteuert, meine Damen und Herren.“ Ich kann dazu nur sagen: Der Kantonsrat macht Ihre Vorlagen einfach mehrheitsfähig. Die Kommission hat das Schulgesetz nicht verteuert, aber die Tagesstrukturen sind neu dazugekommen. Diese sind eine Bedingung von HarmoS, und HarmoS ist ein Entscheid der EDK-Ost.

Nun zur Vermögenssteuer: Die Vermögenssteuer frisst die Rendite weg oder vertreibt die begüterten Schweizer. Ungefähr so könnte man es auch formulieren – und ich spreche hier nicht von den Superreichen. Für die grosse Mehrheit von uns ist die Vermögenssteuer kein Thema, wie

wir an dieser Diskussion merken. Aber es geht leider vergessen, dass rund 10 Prozent dieser Steuerpflichtigen 90 Prozent der Vermögenssteuer bezahlen. Für die Gemeinden ist das keine grosse Sache, wie wir von Hans Schwaninger gehört haben. Diese Vorlage ist eine Vorlage für den Mittelstand, das ist richtig, aber sie darf durchaus auch eine Vorlage zur Attraktivierung unseres Kantons sein. Mit der Vermögenssteuer wird etwas besteuert, das bereits ein- oder zweimal besteuert wurde. Gerade bei Familienaktiengesellschaften mit geringem Ertrag beispielsweise reichen die Erträge nicht aus zur Bezahlung dieser Steuer mit der Einkommenssteuer zusammen. Es kommt also zu einer Vermögensverminderung, was kaum im Sinne des Erfinders einer Steuer sein kann.

Mit der Pauschalbesteuerung möchten wir die reichen Ausländer anlocken. Aber die eigenen Begüterten vertreiben wir, denn bei der Wahl des Wohnsitzes spielt die Vermögenssteuer eine entscheidende Rolle. Mit der Wirtschaftsförderung betreiben wir Wirtschaftsförderung für die Firmen, aber wir dürfen ruhig auch einmal Wirtschaftsförderung für die Personen machen, die hinsichtlich dieser Betriebe betroffen sind. Es ist also wichtig, dass wir einen mutigen Schritt vorwärts machen und das Gesamtpaket im Auge haben. Wir bezahlen Kantons- und Gemeindesteuern und damit lässt sich unser Paradies eben auch finanzieren. Ich bitte Sie, die Diskussion weiterzuführen und auf die Vorlage einzutreten.

**Florian Keller (AL):** Es wird immer wieder, und das stört mich stark an diesem Rat, suggeriert, die Steuerpolitik stelle praktisch die einzige Möglichkeit unseres Kantons dar, auf seine Attraktivität einzuwirken. Immer wieder wird erzählt, Steuersenkungen seien das allein selig machende Mittel, um unseren Kanton attraktiver zu gestalten. Und immer wieder wird behauptet, die Steuern seien die entscheidende Komponente bei einem Wohnsitzentscheid. Ich glaube das nicht.

Ich glaube nicht, dass es die Steuern sind, die uns täglich quälen, ich glaube auch nicht, dass die Steuern allein ausschlaggebend für einen Wohnortentscheid sind. Es gibt ganz andere Aspekte. Susanne Günter hat sie heute Morgen bei anderer Gelegenheit aufgezählt: bezahlbare Mieten, intakte Umwelt, vielfältiges Kulturangebot, qualitativ gute Schulen (obwohl ich dabei nicht unbedingt wie Susanne Günter an die privaten Schulen denke), Lebensqualität und guter Service public. Es stört mich, dass diese Aspekte ausgeklammert werden. Es ist fatal, immer wieder mit dieser Steuerakrobatik zu versuchen, den Rückstand in den anderen Bereichen gegenüber den anderen Kantonen wettzumachen. Fällt das Wort Attraktivierung, so immer im Zusammenhang mit einer Steuergesetzrevision. In einem anderen Bereich ist nie von Attraktivierung unseres Kantons die Rede. Das ist eine fatale Entwicklung, die endlich gestoppt werden müsste.

Neben den Steuern hat der Staat noch andere Einnahmen: die Gebühren und die Abgaben. Sie wissen, dass diese Gebühren und diese Abgaben stetig steigen. Und Sie wissen auch, dass sie unsozial sind, weil sie von den Armen gleichermassen zu bezahlen sind wie von den Reichen. Und Sie wissen ganz genau, dass Sie mit dieser Politik einerseits die Gebühren und die Abgaben erhöhen, um auf der anderen Seite die Steuern zu senken. Damit verunmöglichen beziehungsweise behindern Sie eine Umverteilung zwischen Arm und Reich.

Die SVP widmete sich einmal stark den Gebühren und Abgaben. Von diesem Motto war aber in den letzten vier Jahren nichts zu sehen und zu hören. Im Gegenteil, die SVP hat als einzige Partei die einzige Gebührensenkung bekämpft, welche dieser Rat in den letzten vier Jahren vorgenommen hat, nämlich bei den Einbürgerungsgebühren.

Die Vorlage, wie sie vom Regierungsrat kam, war sehr schlecht. Die Vorlage, wie sie jetzt aus der Kommission kommt, ist unwesentlich weniger schlecht, dafür teurer. Ursprünglich wollte der Regierungsrat beim Tarif – und ich betrachte immer noch den Tarif als Kernstück dieser Vorlage, obwohl er bald von den unglaublichen Ansprüchen bezüglich der Vermögenssteuer verdrängt wird – Einkommen entlasten, und zwar unter dem Titel „Mittelstand, bis Fr. 380'000.- steuerbares Einkommen“. Es handelt sich bei diesen Personen um eine klassische mittelständische Familie, in der beide Elternteile im Regierungsrat sitzen. Nun hat die Kommission eine kleine Korrektur vorgenommen, aber es läuft immer noch bis Fr. 260'000.- steuerbares Einkommen und immer noch unter dem Titel Mittelstand. Die vorgesehenen 6,9 Mio. Franken werden ausgegeben für Familien, die mehr als den Medianlohn verdienen; das haben wir nachgewiesen. Der Medianlohn fällt unten heraus. Wir haben nachgewiesen, dass beim Tarif, wie er jetzt vorliegt, ein Haushalt mit einem Medianlohn (es sind 50 Prozent der Bevölkerung, die so viel oder weniger verdienen) nicht berücksichtigt. Damit dürfen also mindestens 50 Prozent nicht profitieren von der Tarifrevision, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird.

Viele Bürgerliche waren sehr verdutzt, als sie merkten, wie teuer das Ganze wird und wie gering die Entlastung für den Einzelnen sein wird, wenn man dort entlastet, wo die Leute sind. Wir haben bis anhin eigentlich immer Entlastungen für kleine Bevölkerungsgruppen vorgenommen, etwa für speziell reiche Leute. Dort konnten wir immer grosszügig grosse Beträge verteilen, und das Ganze blieb trotzdem finanzierbar. Jetzt aber können wir nur noch ganz kleine Beträge verteilen, wenn wir die Entlastung tatsächlich einem Grossteil der Bevölkerung zukommen lassen wollen. Sonst ist es nicht mehr finanzierbar.

Bei den Kinderzulagen hat der Regierungsrat eine Erhöhung um Fr. 500.- vorgeschlagen. Das kann man nicht einmal mehr als schlechten Scherz

bezeichnen. Das war eine bewusste Provokation. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass der Regierungsrat tatsächlich der Meinung war, mit einer Entlastung um Fr. 575'000.- dürfe er den Titel „Entlastung der Familien und des Mittelstands“ auf die Vorlage schreiben. Die Kommission hat es nun geringfügig korrigiert; es ist immer noch ein Hohn, von insgesamt 14 Mio. Franken gerade 1,1 Mio. Franken für die Familienentlastung auszugeben. Das Giesskannenprinzip ist ebenfalls nicht von uns erfunden worden, im Gegenteil: Es gibt eine Motion von Martina Munz, die wir in der Kommission ebenfalls beraten haben. Die Stellung der Kommission dazu war ablehnend. Diese Motion hätte das Giesskannenprinzip eben gerade nicht gewollt. Sie richtete sich auf einen Kinderentlastungsabzug, der fordert, dass die Kinderzulagen entsprechend dem Einkommen ausgerichtet werden dürfen. Jede Familie darf damit für ihr Kind gleich viel an Steuern einsparen, weil ja alle Kinder, in welche Schicht sie auch hineingeboren wurden, vom Unterhalt her gesehen etwa gleich teuer sind.

Es kommt noch etwas hinzu, und das schlägt dem Fass schliesslich den Boden aus: die Senkung der Vermögenssteuer. Wem nützt die Senkung? Wer in diesem Kanton hat denn Vermögen? Wer bezahlt denn hier Vermögenssteuer? Es sind die Alten und in erster Linie die alten Reichen. Das wissen Sie ganz genau. Diese Massnahme läuft allem zuwider, was der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm und anderen Papieren weiszumachen versucht, dass er nämlich endlich das Problem der Überalterung angehen will. Er wolle endlich dafür besorgt sein, dass wieder Familien nach Schaffhausen kämen, und das Geld nicht an reiche Alte verteilen. Und jetzt tut er genau das Gegenteil. Es läuft allem zuwider, was in diesen Strategiepapieren zu lesen ist. Die Kommissionsmehrheit, vor allem die SVP, möchte 6,1 Mio. Franken – das ist sechsmal mehr, als sie für die Kinder auszugeben bereit ist – an die vermögenden Alten verschenken.

Schaffhausen wird mit dieser Senkung überhaupt nicht zum Vermögenssteuerstandort, falls Sie das meinen. Überhaupt nicht! Der Kanton Schaffhausen setzt damit kein Signal. Er macht ein reines Steuergeschenk. Auch werden keine zusätzlichen Vermögen nach Schaffhausen kommen. Das behauptet auch niemand. Es wird überhaupt gar nichts bringen, sondern nur ein Loch von 6,1 Mio. Franken in die Staatskasse reissen.

Der Kanton Schaffhausen könnte aber mit 6,1 Mio. Franken (jährlich wiederkehrend) in verschiedensten Bereichen ein Signal von nationaler Strahlkraft setzen. Er könnte damit der kinderfreundlichste, der umweltfreundlichste, der kulturfreundlichste Kanton werden. In vielen Bereichen könnte er eine Spitzenposition im gesamtschweizerischen Kontext einnehmen. Stattdessen aber soll dieses Geld verlockt werden, verlockt in eine Steuersenkung, die niemandem ausser ein paar vermögenden Alten

etwas bringt. Und diese werden sowieso nicht wegziehen, auch werden keine zuziehen, weil es sich nicht um ein Signal handelt. Das wissen Sie ganz genau.

Noch vor Kurzem hatte ich geplant, auf die Vorlage einzutreten. Eigentlich aber darf man das gar nicht. Es ist ja auch nicht absehbar, dass sich die Kommissionsmehrheit in dieser Frage bewegen wird, sodass ich den Nichteintretensantrag von René Schmidt unterstützen werde. Es ist natürlich schade um die sicher spassige Diskussion in der Detailberatung, die uns bevorsteht beziehungsweise bevorstehen würde. Jetzt stimme ich für Nichteintreten.

**Alfred Sieber** (SVP): Ich beziehe mich auf die verschiedenen Ausführungen zu der von der Kommission vorgeschlagenen Reduktion der Vermögenssteuer. Ziel der Regierung ist es, die Steuern den umliegenden Kantonen anzupassen. Im Kanton Zürich bezahlt man gemäss der Übersicht auf Seite 15 der regierungsrätlichen Vorlage bei einem Vermögen von Fr. 500'000.- in der Kantonshauptstadt derzeit rund Fr. 750.-, in Schaffhausen rund Fr. 1'800.-. Bei einem Vermögen von 1 Mio. Franken bezahlt man in Zürich rund Fr. 2'200.-, in Schaffhausen etwas mehr als Fr. 5'000.-. Gegenüber dem Kanton Thurgau ist die Differenz nicht so markant, aber dennoch beträchtlich. Nun noch ein Wort zu den Millionären. Gemäss einer Studie, welche die „Avenir Suisse“ publiziert hat, geht man davon aus, dass in der Schweiz rund 25 Prozent aller Haushalte über ein Vermögen von 1 Mio. Franken oder mehr verfügen. Aufgrund der uns von der Steuerverwaltung zugestellten Unterlagen habe ich errechnet, dass unter Berücksichtigung eines steuerpflichtigen Vermögens von Fr. 900'000.- lediglich 4,2 Prozent aller Steuerpflichtigen über ein Vermögen von Fr. 900'000.- oder mehr verfügen. Wer sind nun diese Leute in dieser Vermögenskategorie? Es sind Leute des oberen Mittelstandes mit guten Einkommen, also genau die Leute, die wir (zumindest die bürgerliche Seite dieses Rates und die Regierung) vermehrt in unserem Kanton oder neu in diesem kleinen Paradies haben möchten. Bis wir jedoch auch steuerlich paradiesische Zustände haben, werden wir uns noch einiges einfallen lassen müssen.

Nun noch ein Wort zu den von der Regierung vorgebrachten Bedenken zur steuerlichen Entlastung der Gemeinden: Ich glaube, dass die Regierung die Gemeinden zum Vorwand nimmt, um die von der Mehrheit der Kommission beantragte Senkung der Vermögenssteuer zu bodigen. Wenn ich die in letzter Zeit von der Regierung beantragten und von diesem Rat beschlossenen Massnahmen zum Wohle der Gemeinden betrachte, so stelle ich als Vertreter des südlichen Kantonsteils fest, dass man anstelle von Verständnis und Förderung einer Exklave dort noch holt, was es zu holen gibt.

Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden frei sind, die Höhe ihrer Steuern zu bestimmen. Wenn eine Gemeinde diese Steuererleichterungen nicht verkräften kann, hat sie die Möglichkeit, den Steuerfuss so anzupassen, dass sie sich die notwendigen Mittel auch nach dieser Steuerrevision beschaffen kann, das heisst, dass der Steuerpflichtige in etwa den gleichen Gemeindesteueranteil bezahlen muss, aber wenigstens von der günstigen Kantonssteuer profitieren kann. Sie werden mir jetzt vorhalten, dass Steuerfusserhöhungen nicht populär sind. Das ist richtig. Für Leute jedoch, die sich in diesem Kanton neu ansiedeln wollen, spielen nicht die Steuerfüsse, die sowieso nicht mit denjenigen anderer Kantone vergleichbar sind, eine Rolle, sondern es ist die steuerliche Gesamtbelastung, welche ein wesentlicher Faktor für den Entscheid zur Wohnsitznahme ist.

Die von der Kommission vorgeschlagene Steuerentlastung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

**Martina Munz (SP):** Ich bin weitgehend einverstanden mit den Ausführungen von Charles Gysel. Allerdings bin ich in Bezug auf die Vermögenssteuer diametral entgegengesetzter Meinung. Warum ist man bereit, für die wenigen Vermögenden mehr als die Hälfte des Geldes zur Verfügung zu stellen, während die vielen Familien fast leer ausgehen? Die Reichen werden immer reicher; mit der vorliegenden Steuergesetzrevision verstärken wir diese Tendenz noch. Die einzige Familienentlastung, die bei der Revision vorgesehen ist – und auch da widerspreche ich Charles Gysel –, beschränkt sich auf den höheren Kinderabzug. Die Familien werden dadurch nur mit einer kleinen Million entlastet. Dividiert man diese Million Franken durch die rund 14'500 Kinder, beträgt die Entlastung läppische Fr. 75.- pro Kind und Jahr. Meine Damen und Herren, das ist keine Entlastung der Familien!

Gleichzeitig sollen die Vermögendsten von der Revision mit über Fr. 10'000.- pro Steuerzahler entlastet werden (bei der Kantonssteuer). Mit der Gemeindesteuer verdoppelt sich das noch. Die Familien und ich mit ihnen, wir fühlen uns von diesem Kanton an der Nase herumgeführt.

Dem Einwand von Charles Gysel, Familien würden ja auch von der Korrektur beim Steuertarif profitieren, muss ich entgegenhalten, dass wir das in der Kommission besprochen haben. Es verhält sich nicht so.  $\frac{3}{4}$  aller Kinder leben in Familien, welche die Tarifkorrektur nicht einmal zu spüren bekommen. Bei der Vermögenssteuer ist die Situation noch ausgeprägter. 92 Prozent der Kinder leben in Familien, die nicht von der Reduktion der Vermögenssteuer profitieren. Die Familien können von der Steuergesetzrevision somit nur über einen markant höheren Kinderabzug profitie-

ren oder davon, dass die Tarifkorrektur wesentlich weiter unten angesetzt wird.

Damit bin ich beim Tarif, den wir mit demjenigen des Kantons Zürich vergleichen. Es wurde auch meine Interpellation betreffend Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen angesprochen. Richard Mink sagt, die Kommission habe das Steuerniveau an den Kanton Zürich angleichen wollen. Das ist leider nicht wahr. Jetzt hätten wir es in der Hand, unser Steuerniveau dem Kanton Zürich um mindestens einen Schritt anzugleichen. Das wollen Sie doch alle, wie Sie immer sagen. Ich würde diese Annäherung sehr begrüßen. Dazu muss aber die Tarifkorrektur viel weiter unten ansetzen. In der Steuergesetzkommission wurde diese Variante als Variante Munz immerhin diskutiert. Es war eigentlich eine Variante der Angleichung an den Steuertarif des Kantons Zürich. Sobald die bürgerlichen Kommissionsmitglieder aber gemerkt hatten, dass damit die unteren und mittleren Einkommen entlastet würden und nicht die oberen und obersten, forderte niemand mehr eine Annäherung an das Zürcher Niveau! Das war plötzlich gestorben.

Mit dem hohen Steuerausfall werden die Rahmenbedingungen für die Familien weiter verschlechtert, denn den Gemeinden wird der Geldhahn zugedreht. Die Gemeinden aber tragen weitgehend die Kosten für die Wohn- und Lebensqualität der Familien, ich denke an Schulen, Sportanlagen, Spielplätze und so weiter. Aber auch dem Kanton wird die nötige Luft fehlen für Bildung, Tagesstrukturen, öffentlichen Verkehr und so weiter. Die Folgekosten, die aufgrund der tieferen Vermögenssteuer entstehen, tragen also ganz klar die Familien. Der Kanton Schaffhausen kann damit den Standortwettbewerb für Familien nie gewinnen.

Noch ein Wort an die Regierung und an all jene, die ebenfalls auf den Ausgleich der kalten Progression verzichten wollen. Würde tatsächlich darauf verzichtet, wie vom Regierungsrat beantragt, käme die Steuergesetzrevision für die Familien sogar teurer zu stehen, als wenn wir auf die Revision verzichteten. Familien befinden sich in der Regel nämlich in einem Einkommensbereich mit steiler Progression, sie können vom Ausgleich der kalten Progression profitieren. Unser FDP-Finanzdirektor und auch der Gemeindepräsident von Neuhausen könnten sich vom FDP-Nationalrat und swissmem-Präsidenten Johann Schneider-Ammann eine Nachhilfestunde verpassen lassen. Schneider-Ammann fordert nämlich den jährlichen Ausgleich der kalten Progression zur Erhaltung der Kaufkraft!

Ich bitte Sie alle: Setzen Sie der Bevölkerung keine Mogelpackung vor. Wenn Sie Familien- und Mittelstandsentslastung versprechen, dann halten Sie sich an diesen Inhalt.

**René Schmidt** (ÖBS): Die Steuergesetzvorlage schwankt und droht im Interessen- und Parteiengozänk zu versinken. Bevor sie aber untergeht, möchte ich sie zurückschicken in die Werft, also ins Finanzdepartement. Ich stelle den Antrag, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten und sie sei an die Regierung zurückzuweisen. Es ist unser Ziel, eine Vorlage durchzubringen. Diese aber muss neu abgefasst werden, muss neue Rahmenbedingungen bekommen. Diese können wir nun setzen und dann geht es vorwärts. Wir können in diesem Rat nicht einen Steuertarif diskutieren, der alles ausleuchtet. Das Finanzdepartement muss zusammen mit den Spezialisten die Auswirkungen prüfen und Lösungen bringen. Deshalb möchte ich, dass wir vorwärts machen und zu einem Ziel kommen, dass wir gemeinsam etwas finden. Wir haben dieses gemeinsame Ziel ja, wir wollen den Mittelstand und die Familien entlasten. In unserer Verantwortung als Gesetzgeber haben wir weitere Überlegungen zu machen zur Steuergerechtigkeit, zum Leistungsfähigkeitsprinzip und auch zur politischen Eingrenzung des Steuerausfalls.

Wir haben die Gemeindevertreter Franz Hostettmann, Bernhard Müller, Hans Schwaninger, Richard Mink und Stephan Rawyler gehört. Hans-Jürg Fehr und Urs Capaul haben ebenfalls aus der Sicht der Gemeinden gesprochen. Sie haben gemerkt, es blutet, wenn wir so weiterfahren! Das wollen wir nicht. Wir müssen nochmals Grundlagenarbeit machen. Es geht darum, jetzt beim Steuertarif, bei den Kinderabzügen und bei der Vermögenssteuer einen Kompromiss zu finden, sonst scheitert die Vorlage am Schluss noch vor dem Volk. Die Vorlage muss für die Gemeinden tragbar sein und einen Steuerausfall von höchstens 8 Mio. Franken bewirken. Dazu kommt zu einem späteren Zeitpunkt der Ausgleich der kalten Progression in der Höhe von rund 4 Mio. Franken.

Ich beantrage Ihnen deshalb – und ich empfehle Ihnen, im Sinne eines beschleunigten Vorgehens zuzustimmen –, auf die Vorlage nicht einzutreten und diese an die Regierung zurückzuweisen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Ich möchte nur kurz etwas sagen, damit wir hier von der Realität sprechen und nicht an den Osterhasen glauben: Die Vermögenslage, wie sie Alfred Sieber geschildert hat, ist in der Tat sehr paradiesisch und rosig. Man muss aber wissen, was hinter diesen Zahlen steht. In dieser Rechnung ist nämlich die zweite Säule (inklusive Arbeitgeberbeiträgen) eingerechnet. Das ist bei den meisten Leuten doch ein erheblicher Brocken und sehr viel mehr, als je auf ihrem Kassenbuch stand. Abgesehen davon, dass sich die meisten Leute die Pension nicht auszahlen lassen, sondern als Rente auf Lebenszeit beziehen. Sie werden nie und nimmer von diesem Vermögen profitieren. Das sind die Tatsachen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich danke Ihnen für die hochinteressante Debatte; sie ist genau so verlaufen, wie wir sie erwartet haben. Wir hätten eine andere Vorlage bringen können; wie diese auch ausgesehen hätte, die Diskussion wäre genau gleich verlaufen. Einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung zu stellen und zu glauben, wir bräuchten eine Vorlage, die von rechts bis links akzeptiert wird, ist nicht möglich. Das müssen Sie vergessen. Nehmen wir die Vermögenssteuer heraus, habe ich den rechten Block gegen mich und habe dafür die Linken bei mir. So geht es bei allen Positionen. Es ist beim Tarif so und auch beim Kinderabzug. Sie, meine Damen und Herren, haben den Auftrag, in der zweiten Lesung einen Kompromiss zu finden oder eine Vorlage zu verabschieden, die nicht alle befriedigt, mit der Folge, dass es zu einer Volksabstimmung kommt. Das ist normal in diesem Bereich.

Franz Hostettmann hat wieder nur die eine Seite der Gemeinden angeschaut. Er hat alles vergessen, was wir im Lauf der letzten zwei Jahre für die Gemeinden getan haben. Das finde ich schade. Er wirft dem Kanton vor, dieser habe die Schenkungssteuer eingesackt und die Gemeinden hätten nichts mehr davon. Dabei blendet er aus, dass wir die ganzen Ergänzungsleistungen heute in den Büchern des Kantons haben, dass wir beim Steuerfussausgleich den Kanton mit etwa 4 Mio. Franken belastet und die Gemeinden entlastet haben. Und dieses Märchen, Franz Hostettmann, das Sie schon immer erzählt haben, dass der Kanton nämlich nur belaste, stimmt schlicht nicht. Ich weise das in aller Form zurück. Den Beweis kann ich jederzeit antreten.

Franz Hostettmann fordert, die Kommission solle prüfen, wie die Gemeinden belastet worden seien. Ich komme dem gern nach. Dann bekommt der Kanton sogar noch Geld zurück!

Hans Schwaninger, wo soll der Kanton einsparen? Ich soll einen guten Vorschlag machen. Die Kommission hat die Vorlage verteuert, nicht der Regierungsrat. Dieser hat einen Kompromissvorschlag gemacht. Und wenn der Ausgleich der kalten Progression immer als Damoklesschwert dargestellt wird, so verweise ich nochmals auf die Steuersenkungen in den letzten Jahren, auf Senkungen, welche die Teuerung mehr als ausgeglichen haben. Von den anderen Steuersenkungen spreche ich gar nicht. Auch in dieser Hinsicht haben wir einen Vorschlag eingebracht.

Wenn Richard Mink als Gemeindevertreter beim Kanton Zürich nur den Finanzausgleich betrachtet, so ist das natürlich einfach. Es geht aber auch um die Aufgabenteilung: Was zahlen die Zürcher Gemeinden? Was zahlt der Kanton Zürich? Das sieht ganz anders aus als in unserem Kanton. Deshalb ist der Finanzausgleich nur die Hälfte der Wahrheit.

Urs Capaul hat von den Möglichkeiten des Kantons gesprochen. Wir haben bessere Möglichkeiten, das stimmt, aber von nichts kommt nichts. Wir haben ein Entlastungspaket 1 und ein Entlastungspaket 2 geschnürt

und unseren Spielraum für Investitionen, höhere Ausgaben in der Laufenden Rechnung und Steuersenkungen erarbeitet.

Stephan Rawyler kann ich folgende Antwort geben: Aufgrund unserer Besprechung in der Kommission wird der neue Tarif gültig sein, und von diesem aus wird die Progression berechnet werden. Auf den angesprochenen neuen Vorschlag in der Kommission bin ich gespannt.

Hans-Jürg Fehr sagt mit Recht, dass die Kommission das Fuder überladen hat, aber er verschweigt natürlich, dass die SP-Mitglieder bei der Vermögenssteuerabstimmung in der Kommission Stimmenthaltung geübt haben. Hätten sie da mit Nein gestimmt, wäre die Kommissionsvorlage gleich der Regierungsvorlage gewesen.

Thema Vernehmlassung: Zur damals eingeführten Degression, verbunden mit einer Entlastung von Familien, gab es keine Vernehmlassung. Ehegattensplitting: Keine Vernehmlassung. Juristische Personen: Keine Vernehmlassung. Und jetzt will man auf einmal eine Vernehmlassung, nachdem ich im Sommer 2007 – Franz Hostettmann hat das bestätigt – auf die Steuergesetzrevision und auch auf deren Ausmass hingewiesen habe. Zuhanden von Franz Hostettmann habe ich gesagt: Ihr müsst in den Gemeinden aufpassen. Wenn ihr es euch nicht leisten könnt, so macht keine zusätzlichen Steuerfussenkungen.

Charles Gysel hat von den guten Rechnungsabschlüssen gesprochen. Über diese freue ich mich auch immer. In der Zwischenzeit haben wir eine Vorlage zur Entlastung der juristischen Personen mit 20 Mio. Franken durchgebracht, und nun bringt die Regierung einen Vorschlag mit 12 Mio. Franken. Das macht 32 Mio. Franken, wozu die zusätzlichen Aufwendungen im Personalbereich mit der hohen Teuerung kommen. Diese guten Abschlüsse sind damit relativ schnell weggefressen. Morgen werden wir die Medienkonferenz zum Staatsvoranschlag abhalten. Da werden Sie sehen, wie das Budget jetzt aussieht.

Zu Thomas Hurter muss ich sagen: Er hat es wahrscheinlich nicht so ernst gemeint. Wegen HarmoS müssen wir Tagesstrukturen machen, das stimmt. Aber es hat hinsichtlich der Finanzierung niemand vorgeschrieben, dass der Kanton die Hälfte tragen muss. Diesbezüglich werden die Gemeinden weniger stark belastet. Heute Morgen haben Sie schon eine Vorlage verabschiedet, die den Kanton mit Fr. 500'000.- mehr belastet. Der Kantonsrat belastet also zumindest den Finanzdirektor doch erheblich in dessen Bemühungen, eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen.

Florian Keller, den Ausdruck „Geschenke an alte Reiche“ halte ich für recht despektierlich. Es sind Menschen, die in ihrem Leben gearbeitet und in diesem Kanton gut Steuern bezahlt haben. Mittel- und langfristig werden wir die Steuern bei den tieferen Einkommen nur dann merklich senken können, wenn wir in diesem Kanton Personen haben, die hohe Einkommen und hohe Vermögen versteuern.

Mit Martina Munz streite ich mich schon gar nicht mehr. Wenn sie den Namen von Nationalrat Schneider-Ammann in den Mund nimmt, dann soll sie auch die Kehrseite seines Vorschlags anschauen. Er hat gesagt, die kalte Progression beim Bund solle ausgeglichen werden. Was bezweckt er damit? Er will damit die Lohnerhöhungen, welche die Wirtschaft zahlen muss, teilweise kompensieren. Ich bin garantiert sicher, dass die SP dem nie zustimmen würde. Sie würde den vollen Teuerungsausgleich, individuelle Lohnerhöhungen und den Ausgleich der kalten Progression auf der Bundessteuer wollen. Das ist doch so klar wie das Amen in der Kirche.

Bei der Bundessteuer wurden in den letzten Jahren keine Steuerfussenkungen gemacht, das geht ja auch gar nicht. Wir aber haben den Steuerfuss gesenkt. Deshalb kann man diesen Antrag von Schneider-Ammann nicht mit unserem Steuergesetz, wie wir es Ihnen vorschlagen, vergleichen.

Den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat nehme ich zur Kenntnis. Ich bin gespannt, wie jetzt zum Schluss abgestimmt wird. Wird das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen, so machen wir im Finanzdepartement eine Vorlage. Aber Sie würden dem Kanton Schaffhausen in seiner Entwicklung und mit seiner fortschrittlichen Steuerpolitik keinen guten Dienst erweisen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Kämpfen Sie in diesem Saal und dann in der Kommission um ein Steuergesetz, das sowieso vors Volk kommt.

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer:** Falls Sie dem Antrag von René Schmidt zustimmen, gilt das Geschäft als erledigt, und es wird von der Traktandenliste gestrichen. Treten Sie aber auf die Vorlage ein, werden Sie sogleich über den Ordnungsantrag von Franz Hostettmann auf Rückweisung an die Kommission abzustimmen haben.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von René Schmidt abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.**

**Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP):** Rückweisung an die Kommission bringt nichts. Die Fronten bestehen. Lehnen Sie nun bitte den Antrag von Franz Hostettmann ab, damit wir die erste Lesung durchziehen können.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Franz Hostettmann abgelehnt.**

Die Sitzung wird hier beendet. An einer der nächsten Sitzungen folgt die Detailberatung.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr